Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 37 (1931)

Artikel: Aus dem Leben eines bernischen Landvogts : Karl Manuel, Schultheiss

in Thun 1686-1692

Autor: Keller, Hans Gustav

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-130049

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus dem Teben eines bernischen Tandvogts.

Rarl Manuel, Schultheiß in Thun 1686—1692.

Vortrag von Hans Gustav Keller, gehalten am 20. März 1931 im Historischen Verein des Kantons Bern. *)

In seinen "Maximen und Reflexionen" hat Goethe als Pflicht des Historikers bezeichnet, das Wahre vom Falschen, das Gewisse vom Ungewissen, das Zweifelhafte vom Verwerflichen zu unterscheiben. 1) Pflicht ist zwiefach: erst gegen sich selbst, bann gegen ben Leser. Bei sich selbst muß er genau prüfen, was wohl geschehen sein könnte, und um des Lesers willen muß er festsetzen, was geschehen sei. Wie er mit sich selbst handelt, fährt der Weise von Weimar weiter, mag er mit seinen Kollegen ausmachen, das Publikum muß aber nicht ins Geheimnis hineinsehen, wie wenig in der Geschichte als entschieden ausgemacht kann angesprochen werden.2) Wir wollen — schon zur Wahrung des angedeuteten Berufsgeheimnisses! - nicht untersuchen, wieweit diese Worte berechtigt und zutreffend sind, aber wir mussen Goethe zugestehen, daß es tatsächlich ein Glücksfall ift, wenn die Quellen rein und ungetrübt fließen und sich der Schleier hebt, so daß wir die Vergangenheit bis in die tiefsten und innersten Winkel hinein zu ergründen

1) Goethes Werke. Vollständige Ausgabe letter Hand. Bb. 49 (1883), S. 71.

2) A. a. D., S. 73.

^{*)} Der vorliegende Abdruck ist gegenüber dem Vortrag besteutend erweitert und mit Anmerkungen versehen worden.

vermögen, ihren Pulsschlag unmittelbar zu fühlen und mitzuerleben imstande sind.

Ein solcher Glücksfall sind die zwölf, auf der Berner Stadtbibliothek aufbewahrten Schreibkalender bes Karl Manuel. 3) Sie umfassen die Jahre 1675 bis 1699 und enthalten Aufzeichnungen über persönliche Angelegenheiten und gewichtige Zeitereignisse. Für uns sind sie bedeutsam, weil ihr Verfasser 1686 bis 1692 das Amt eines Schultheißen der Stadt Thun bekleidet hat. Leider sind nur vier Schreibkalender aus dieser Zeitspanne erhalten, diejenigen von 1686 bis 1688 und berjenige von 1692. Doch können sie ergänzt werden durch die Amtsrechnungen desselben Schultheißen, ferner burch die Ausgabeposten in den Seckelamts- und Spitalamts. rechnungen der Stadt Thun; besgleichen liefert die Untersuchung von Eduard Bähler über "Religiöse und politische Flüchtlinge in Thun am Ausgang bes 17. Jahrhunderts" und die Thuner Chronik von Schrämli einige Beiträge. 4) Es soll hier nun versucht werden, den reichen Gehalt eines bernischen Landvogtlebens nachzuzeichnen vom Aufritt bis zum Abzug, von den kleinen Ereignissen des Alltäglichen bis zu den großen Ereignissen, vom Aeußerlichen bis zum Innerlichen.

Als Herr Karl Manuel am 22. Juli 1686 "durch Gottes Vorsehung von MgH (Meinen gnädigen Herren)

DieAnmertungen werden an gegebener Stelle die betreffende Quelle anzeigen; im übrigen ist im jeweiligen Schreibkalender

bes Karl Manuel nachzuschlagen.

³⁾ Carl Manuel. Schreibkalender aus den Jahren 1675 bis 1699 (Stadtbibliothek Bern, Mß. Hist. Helv. XXII 38). Bgl. die auszugsweise Veröffentlichung von Franz Thormann, unter dem Titel: "Eines Berners Kalendernotizen im letzen Viertel des 17. Jahrhunderts" (Blätter für bern. Geschichte, Kunst und Altertumskunde, Jg. 19, 1923, S. 158—205). An dieser Stelle möchte ich den Herren Prof. Dr. R. Feller, der mich auf diese Duelle ausmerksam, und Dr. Franz Thormann, der sie mir zugänglich gemacht hat, den besten Dank aussprechen.

Rat und Burger zu einem Amptsmann und Schulthenßen Ihrer Statt und Grafschaft Thun erwehlet worden" ist, zählte er gerade 41 Jahre. Er hat als zweitjüngster Sohn 5) des Albrecht Manuel, zur Zeit seiner Geburt Schultheiß zu Burgdorf 6), und der Katharina von Bonstetten am 19. Juni 1645 das Licht dieser Welt erblickt.7) Er war ein Urenkel des Albrecht Manuel, der 1600—1632 die hohe Würde eines Schultheißen der stolzen Stadt Bern bekleidet hat 8), und somit ein Vetter jenes Hieronymus Manuel, der 1704—1710 als Amtmann in Thun die Rechte der obrigkeitlichen Stadt ausüben sollte. Sein Leben ist still und ungetrübt dahin geflossen. In seiner 1669 geschlossenen Ehe mit Esther von Wattenwyl, Tochter des Junkers Sigmund von Wattenwyl und ber Ursula Man, lebte er ruhig und glücklich, der Verwaltung und Aeuffnung seines Besites, der Erziehung seiner acht Kinder und den Amts. geschäften sich widmend. 1680 gelangt er in den Großen Rat, sechs Jahre lang verbrachte er in Thun und mit 55 Jahren ist er am 24. Oktober 1700 dahingeschieden. Kein Heldendasein, kein bedeutendes Schicksal und auch

Die Familie des Albrecht Manuel zählte 6 Söhne und 7 Töchter. Durch die Verheiratung seiner Schwester Katharina wurde unser Karl Manuel später verschwägert mit Friedrich Rychener, durch die Maria mit Johannes Willading, durch die Magdalena mit Beat Ludwig May, durch die Rosina mit Anton Lombach und durch die jüngste Schwester Margaretha mit Abraham Tscharner; zwei Schwestern sind jung gestorben. Johan Rodolph Gruner, Genealogie ... der ... Manuel (1752), S. 56—58, 76—77. (Stadtbibliothet Bern, Mß. His. Helv. XVII 37.)

^{*)} Er bekleidete das Amt 1640—1646. Hans Jacob Leu. Allgemeines Helvetisches, Endgenößisches oder Schweiterisches Lexicon, Al. 4 (Ich. 1750), S. 509.

⁷⁾ Laut einem Eintrag "Altersbeschreibung" im Schreibtalender von 1688.

^{*)} Bgl. Franz Thormann, Die Schultheißenbilder der Berner Stadtbibliothek (Bern 1925), Bild und Text Nr. 15.

keine überragende Persönlichkeit — allein gerade des. halb kennzeichnend für seine Zeit und gerade deshalb ber Typus eines bernischen Landvogts. Wenn man nach seinen hervorstechendsten Charaktereigenschaften sucht, so findet man zunächst die unbedingte Wahrhaftigkeit, die Geradheit, Schlichtheit und Gediegenheit seiner Erscheinung. Er war ein sorgfältiger und getreuer Berwalter des ihm anvertrauten Amtes, ein trefflicher und liebevoller Vater, rührend beforgt um das Wohl seiner Frau und der zahlreichen Kinderschar, ein Mann, auf den man vertrauen durfte, voll demütiger Gottesfurcht und unnachgiebig und unerbittlich gerecht in der Ausübung der ihm auferlegten Pflichten. Denn als eine Pflicht, nicht als ein Recht hat er sein landvögtliches Amt aufgefaßt und auch ausgeübt. "Gott gebe mir Weisheit und Berftand, dies Ehren-Ampt zu regieren nach seinem heiligen Willen, zu Uferbauung seiner Kirche, zu Trost meiner Untergebenen, zu Vergnügen Mgh. und Oberen und zu meinem zeitlichen und etvigen Benl", so schreibt er am Tage seiner Wahl.

Die Landvogtei, das Oberamt oder, wie man es auch nannte, die Grafschaft Thun umfaßte seit 1652 ein Gebiet, das sich in einem Umkreis von 4 Stunden um den Thuner Amtsit herum erstreckte. In diesem Kreise lagen insgesamt 8 Gerichte, 5 westlich und 3 östlich der Aare. Den Kern des Thuner Amtes bildeten die drei Gerichte Thun, Steffisburg und Sigriswyl. 10) Nach der Säkularisation des St. Vinzenzenstiftes zu Bern

⁹⁾ Für den Zustand vor 1798 ist grundlegend das "Region-Buch des Frehstaats und Respublic Bern" von 1783 (auf dem Berner Staatsarchiv), Tom. 4 (Landschaft Oberland) und Tom. 1, Theil 2 (Landsgericht Sefftigen).

¹⁰⁾ E. Blösch. Die geschichtliche Entwicklung der Stadt Bern zum Staate Bern. (In: Festschrift zur 7. Säkularfeier der Gründung Berns. 1191—1891. Bern 1891.) S. 36—37. Chr. Schiffmann. Dorf und Landschaft Steffisburg im Laufe der Jahrhunderte (Bern 1917), S. 21 und 26—27.

1528 wurde die Kirchgemeinde Amsoldingen, welche zu seinen Besitzungen gehört hatte, als erstes Gericht jenseits der Aare angegliedert. 11) Dagegen wurde die Herrschaft Strättligen, die 1590 bis 1652 der Obhut des Schultheißen zu Thun anvertraut gewesen war, im letztgenannten Jahre der neugebildeten Landvogtei Dberhofen zugeteilt. 12) Der Verluft wurde in demselben Jahr 1652 ausgeglichen durch den Zuwachs der Gerichte Thierachern, Blumenstein, Uetendorf und Gurzelen. 13) Die Gewalt unseres Schultheißen erstreckte sich außerdem über den ganzen Thunersee. 14) In diesem Umfange blieb die Landvogtei bestehen bis zum Untergang bes alten Bern.

Der bernische Schultheiß in Thun vereinigte in seiner Berson die Gesamtheit der Rechte und Pflichten, die der obrigkeitlichen Stadt in seiner Landvogtei zustanden. Das "Region-Buch des Frenstaats und Respublic Bern" von 178315) unterscheidet zwischen seinen Befugnissen auf den Gebieten der Landeshoheit (Kriegswesen und obere Polizei), der hohen Gerichte (Ariminalgerichtsbarkeit), der niederen Gerichte (niedere Polizei und Zivilgerichtsbarkeit) und auf kirchlichem Gebiete. 16)

11) E. Blösch. A. a. D., S. 68—69. — Albert Jahn. Chronif . . .

des Kantons Bern, alten Theils (Bern, 3ch. 1857), S. 83.

12) E. Blösch. A. a. D., S. 77 und 78. Die Herrschaft Strättligen wurde jedoch nicht erst 1662, sondern bereits 1652 zur Landvogtei Oberhofen geschlagen, wie Berchtold von Mülinen-Gurowsty in seiner Arbeit "Gin Besuch im Schlosse Oberhofen" (in: Berner Taschenbuch auf bas Jahr 1859, Bern 1859), S. 250, auf Grund ber bernischen Ratsmanuale nachgewiesen hat.

¹³⁾ E. Blösch. A. a. D., S. 78. — A. Jahn. A. a. D., S. 212. 14) "Gerechtigkeiten des Schloßes Thun" 1674, Tom. I, S. 267—269 (Staatsarchiv Bern, Urbar Amt Thun 6 I). 15) Wir legen seine Einteilung, tropdem es 100 Jahre nach

der Amtszeit bes Karl Manuel abgefaßt worden ift, zugrunde, weil sie nach unserer Nachprüfung und nach ben Aufzeichnungen bes Karl Manuel selbst inhaltlich bereits damals gegolten hat. 16) Region-Buch, Tom. I, Theil 1, S. 20-21.

"Die Landvögte stellen, schreibt A. v. Wattenwyl, "jeder in seinem Distrikt, den Souveran vor; erhalten da die bürgerliche Ordnung, das Militair und die Polizen, und verwalten die Finanzen, worüber sie jährlich der Bennerkammer Rechnung ablegen muffen; nur die Einfünfte von den Böllen und dem Salz ausgenommen, die in die Cassen der barüber gesetzten Kammern geliefert werden. Alles geht durch ihre Hände, was die Distrikte betrifft, worüber sie gesett sind, und wird von ihnen den verschiedenen Kammern eingesendet, welche dann das, was über ihre Competenz geht, weiter vor den Rath oder vor die Zweihundert bringen."17) Thun gehörte nicht zu den einträglichsten Landvogteien, sondern wird der zweiten Klasse zugewiesen. A. v. Tillier gibt an, daß die Einkünfte in mittelmäßigen Jahren auf 9190 und auf 12,875 Franken in guten Jahren eingeschätt wurden. 18)

Des Morgens früh am 23. August 1686 ritt Karl Manuel, begleitet von Herrn Alt-Landvogt Hackbrett und Junker Alt-Obervogt Man, seinem Schwager, von Bern nach Thun, um mit Schultheiß Friedrich von Graffenried den Amtskauf abzuschließen, d. h. um von dem zurücktretenden Landvogt alle zweckbienlichen Hausgerätschaften abzukaufen.19) Der amtierende Schultheiß und sein Schwager, Herr Alt-Landvogt Willading, empfingen die drei Herren sehr freundlich. Man besichtigte nach dem Mittagessen die Schlofigüter, das Futter und den "Rühbauw" 20), kehrte ins Schloß zurück und

20) Ruhdunger. Schweizerisches Idiotikon, Bd. 4 (Frauenfeld 1901), Spalte 1952.

¹⁷⁾ Rarl Geiser. Die Verfassung des alten Bern. (In: Festschrift zur 7. Sätularfeier ber Gründung Berns. 1191—1891. Bern 1891.) S. 119.

¹⁸⁾ Anton von Tillier. Geschichte des eidgenössischen Freistaates

Bern. Bb. 5 (Bern 1839), S. 338, Anm. 1.

19) G. Tobler. Aus dem Haushaltungsbuche des Professors Sigismund Ludwig Lerber (1728-1783). (In: Renes Berner Taschenbuch auf das Jahr 1906. Bern 1905.) S. 100.

schloß miteinander den Kauf ab. Beim Nachtessen ging es lustig und fröhlich her, es wurde "kiltet bis umb 3Uhren nach Mitternacht" — hatte die Stadt doch den Wein gesvendet, und es wird nicht vom schlechtesten gewesen sein! Des anderen Tages erledigte unser neuerwählter Amtmann seine Geschäfte, während die übrigen Herren nach Oberhofen spazieren gingen. Vor der Wegreise verehrte er der Frau Schultheißin von Graffenried das gewohnte Trinkgeld von 16 Louis d'ors und 7 Dukaten (= 87 Kronen 5 Bapen) und überreichte ebenfalls in die Küche, dem Wächter, dem Großweibel und dem Stallknecht einige Taler und Baten. Die gesamten Auslagen beliefen sich (bas Trinkgelb für die Frau Schultheißin mit gerechnet) auf 1390 Kronen 8 Bagen. Die geschuldete Summe von 1303 Kronen 3 Baten verpflichtete sich Karl Manuel in vier Raten bis Oftern 1689 zu bezahlen. Im Amtstauf waren inbegriffen 4 Pferde, eine eichene "Beth Gutschen" (Stoßbett für Kind, das tagsüber unter der Bettstelle der Eltern versorgt wurde) in der großen Stube mitsamt den eisernen Stänglein, an benen ber Umhang hängt, und ein Tisch im Bennerstübli.

Der Aufritt erfolgte wie gewöhnlich auf Michaeli (29. Sept.). Einen Monat nach dem Amtskauf, am 30. September 1686, reiste der neue Schultheiß mit seiner Haushaltung nach Thun, wo er glücklich eintraf und von dem Herrn Alt-Schultheißen und einer ganzen ehrsamen Burgerschaft sehr wohl empfangen und äußerst freundlich bewillkommt wurde "under Lösung der Stucken und under den Gewehren von Teihls der Bürgerschaft". Am Berntor hatte die Stadt 5 Wächter, am Lauitor ihrer zwei aufgestellt. An diesem bedeutsamen Tage war die kleine Landstadt nicht knauserig; denn der Aufritt eines neuen Schultheißen war eines der wenigen großen Ereignisse, die gebührend und nachdrücklich geseiert zu werden verdienten. Für das Karl Manuel in der Metgern-

zunft dargebrachte Morgenbrot21) mußte der Stadtseckelmeister nicht weniger als 42 Pfund bezahlen. Die Knaben und ihre Offiziere, die dem aufziehenden Bertreter der Obrigkeit gewiß auch diesmal entgegengezogen waren 22), bewirtete man morgens und abends in ber Pfisternzunft. Die Knaben durften den üblichen "Bretelenkrieg"23) abhalten; bei diesem Anlaß wurden 7 Mütt 3 Mäs Kernen und 3 Mütt Dinkel zu Bregeln verbacken und ausgeteilt. Den festlichen Tag beschloß eine "kostbare Mahlzeit" auf dem Schloß.24) Es ist das sogenannte Aufrittsmahl, das der neu aufziehende Amtmann seinem Ehrengeleite gab. 25)

Nachdem Schultheiß Manuel sich im Schloß eingerichtet hatte, konnte die Impraesentation vor sich gehen. Nach altem Gebrauche impraesentierte er sich selbst, doch nur ganz turz, am 10. Oktober öffentlich auf dem Plat vor dem Rathause. Zugleich hat der alte Schultheiß in einem sehr weitläufigen und wohl aufgebauten Diskurs abgebankt. "Nach Verrichtung bessen ich mein oberkeitliche Patenten abgelesen und das Juramentum fidelitatis abgelegt." Wie hat dieser Treueid gelautet?

Der obrigkeitliche Amtmann versprach, nach seinem besten Bermögen und so gut er es könne und verftehe, der Stadt Thun Treue und Wahrheit zu leiften, ihren Nuten, Ehre und Frommen zu fördern und jeden Schaden von ihr zu wenden. Er schwört ihr, daß er sie bei ihren Freiheiten und guten, alten Bertommenheiten verbleiben lassen, sie nach der Sandfeste schirmen und diese

²¹⁾ Es entsprach unserem Mittagessen, wurde aber um 11 Uhr eingenommen. Schweizerisches Idiotiton, Bb. 5 (Frauenfeld 1905), Spalte 970.

²²⁾ Hans Gustav Keller. Schloß Thun, Geschichte eines bernischen Amtsites (Thun 1929), S. 46.
28) H. G. Keller. A. a. D., S. 46—47.

²⁴⁾ C. F. L. Lohner. Siftorische Bruchstüde über Thun. Bb. 5: Auszüge aus den Sedelamts-Rechnungen (Stadtbibliothet Thun).

²⁵⁾ Schweizerisches Idiotikon. Bd. 4 (Frauenfeld 1901). Spalte 162.

aufrecht erhalten wolle. Ferner gelobt er, ein guter Richter zu sein, gerecht und ohne Unterschied der Person zu Gericht zu sitzen, den Armen wie den Reichen, den Fremden wie den Einsheimischen zu behandeln. Der Stadt Einung, die vor ihn gebracht und ihm gegeben werden, verspricht er nach der Stadt Recht zu fertigen und keine erzürnliche Sache ohne Zustimmung des Rates oder der Mehrzahl des Rates zu rächen und zu ahnden. 26)

Einen Tag nach der Impraesentation hat Karl Manuel in Gesellschaft seines Amtvorgängers und einiger Herren bei dem Ratsherrn Bischof zu Morgen gespeist, und zwei Tage darauf hat die Burgerschaft ihn und seinen Amtsvorgänger auf dem Rathause "tractieret". Die wesentlichsten der gewohnten Festlichkeiten in Thun waren damit vorüber, und es blieb den beiden Herren nur noch die angenehme Pflicht übrig, den bernischen Schultheißen, Ihr Gnaden Herrn Sigmund von Erlach, auf Schloß Spiez, wo er mit Vorliebe weilte, zu begrüßen, und dies geschah unmittelbar danach, am 14. Oktober. Die beiden Herren wurden von ihm freundlich empfangen und mit einem Abendbrot regaliert.

Einen Monat nach dem Aufritt Karl Manuels, am 9. November, ist Friedrich von Graffenried von Thun abgereist. Ein letztes Mal verzehrte er auf Kosten der Stadt in der Metgernzunft das Morgenbrot, und dann gings zum Tore hinaus. Schultheiß Manuel und einige Herren des Rats der Stadt gaben ihm das Geleite dis nach Wichtrach, wo Thun zum Abschied ihn noch einmal sehr großzügig — die Mahlzeit kostete die Stadt 66 Pfund — "gastiert und mit einem hochen Becher regalieret" hat.²⁷)

Auf Feste folgt Alltag und Arbeit. Zunächst hieß es, mit dem Gang der neuen Amtsgeschäfte, mit der Stellung eines Thuner Landvogtes vertraut zu werden,

27) C. F. L. Lohner. A. a. D., Bb. 5.

^{26) &}quot;Der Stadt Thun Endbuch" von 1536: "Des Schultheißenn End" (Abschrift in: C. F. L. Lohner, Histor. Bruchstücke über Thun, Bd. 10. Stadtbibliothek Thun.)

und das war keineswegs einfach. Deshalb schaut ber neue Schultheiß bei sich in Bern nach, ob er alte Mandate besitze, und aus diesem Grunde fordert er vom Alt-Schultheißen nachträglich den Neujahrsrodel zurück und einen Rodel, in dem die zum Amtssitz gehörenden Werchund Wintergersten-Zehnten aufgezeichnet sind. Auch weiß er anfangs nicht, warum Thun 2/3 vom Ungelt nehme und Mah. nur einen Teil, wie viele Rase er auf Neujahr und an wen er sie verschenken solle. Der alte Amtmann muß ihm ferner seine Schloß- und Schaffnerei-Rechnungen zur Verfügung stellen, damit er die seinigen nach ihrem Muster herstellen kann. Das Einarbeiten in die umfassenden Amtsgeschäfte und das Bertrautwerden mit dem neuen Amte wurde erleichtert und angenehm gestaltet burch bie Geschenke, die nach bem Aufritt und der Impraesentation von allen Seiten überbracht wurden. Der Statthalter von Sigriswyl, Sedelmeister Syder und Ratsherr Kocher verehrten dem Schultheißen je einen oder zwei Käfe; derjenige von Ratsschreiber Kocher war über alle Maßen groß und wog an die 70 Pfund. Nicht vergessen wurde die Frau Schultheißin, die von Landschreiber Stähli einen zweifachen Louis d'or empfing.

Schon unmittelbar nach der Impraesentation bestätigte und beeidigte Karl Manuel am 21. Oktober 1686 das Gericht in Sigriswyl, am 17. Januar 1687 hielt er in Steffisburg und am 19. in Thun Gericht. Das Chorgericht in Gurzelen beeidigte er am selben 19. Januar, hörte anschließend die Kirchenrechnung von 1684 dis 1687 ab und hieß sie gut. Ende Januar sitzt er wieder in Steffisburg und zum erstenmal in Blumenstein zu Gericht. Am 11. Februar 1687 präsidierte er das erste Chorgericht in Thun. Zu den richterlichen Besugnissen gehört auch der Augenschein. Als Schultbeiß Karl Manuel am 28. Januar zur Abhaltung des Gerichts in Blumenstein durch Thierachern reiste, hat

er im Landhaus des berühmten Thuner Arztes und Verfassers verschiedener rührseliger und erbaulicher Theaterstücke, Doctor medicinae Johannes Rubin (er ist 1720 gestorben)28), ben Augenschein genommen, weil dort vor einiger Zeit ein Einbruch verübt worden war. Die Allmacht ber Landvögte zeigt sich in den Strafen, die Karl Manuel verhängen konnte. Im Januar 1692 läßt er einen "Bub von Bubendorf uß dem Basel Gepieth mit Namen Johannes Bürger" wegen fauler, schändlicher Lügen eine Stunde in das Trüllhaus zu Thun und etliche Tage ins Gefängnis werfen. Der Bettelvogt, der ihn getrüllt und über die Kanderbrücke in die Nachbarlandvogtei des Kastlans von Wimmis, Niklaus Zehenders, abgeschoben hatte, wird mit 71/2 Baten entlöhnt. Im selben letten Amtsjahre erkennt er, daß ein gefangener Franzose wegen Diebereien zwei Stunden lang an das Halseisen gestellt werden solle.

Ein trauriger "Casus" hat sich am 10. Januar 1687 zu Schwanden im Sigriswyler Gericht zugetragen. Bei einem Kiltgang in Melcher Sausers Haus nahm Hans Sauser, ein junger Geselle von 22 Jahren, unvorsich. tigerweise ein "Fusil" von der Wand in der Stube, das gleich losging und die junge Anna Amstut in den Hals traf. Das erst 18jährige Mädchen fiel zum großen Schrecken der Anwesenden "also baldt todt darnider". Der unglückhaftige Hans Sauser wurde nach Thun in die Gefangenschaft gebracht und das erschossene "Mentsch" auf Befehl Karl Manuels ehrlich begraben. Um 16. Januar traf aus Bern bas Urteil ein, bas bem Täter zwar sein Leben schenkte, aber ihn wegen seiner Unvorsichtigfeit "anderen zum Exempel" auf ein halbes Jahr nach Roche schickte, wo er "ben ben Saltbrunnen arbeitten" sollte, und ihm zudem alle aufgelaufenen Gerichts.

⁵⁰ C. F. L. Lohner. Chronit von Thun. Kopiert von Karl Huber. Bb. 2, S. 639—640. (Stadtbibliothet Thun.)

kosten überbürdete. Nach 8 Wochen erkrankte ber Sauser, mußte heimkehren und wurde, nachdem seine Mutter persönlich in Bern um Gnade gefleht hatte, von MgH. begnadigt. Weit weniger glimpflich kommen richtige Verbrecher weg. Am 23. August 1688 wird in Amsoldingen durch den zuständigen Thuner Schultheißen auf Befehl Meiner gnädigen Herren von Bern ein Landtag gehalten und das Blutgericht versammelt, vor das er die drei sauberen Brüder Hans, Heini und Christen Wessi, gebürtig aus dem Kirchspiel Frutigen, wegen vieler Diebstähle stellt. Nachdem er den Statthalter Hans Winkler²⁹) im Namen der obrigkeitlichen Stadt die Klage hat erheben lassen, sind diese drei armen Schelme von dem ehrsamen Landgericht der hohen Obrigkeit mit Leib und Gut zuerkannt worden, "ja, das sie alle dren sollen mit dem Strangen vom Leben zum Todt hingerichtet undt an das Hochgericht in der fregen Lufft gehendt werden." An den beiden älteren Brübern ist das Urteil sogleich vollzogen worden, dem jüngsten dagegen hat der Schultheiß auf Befehl der Regierung das Leben für diesmal noch geschenkt und ihn nur mit Ruten auspeitschen und daraufhin nach Bern in das Schallenwerk schicken lassen. Um dem Trauerspiele beizuwohnen, ist Herr Konrad Brugger (offenbar der Praezeptor) mit den beiden Schwestersöhnen Samuel und Rubolf Tscharner zu Herrn Karl Manuel auf Besuch gekommen. Zu diesen treten eine Reihe weiterer Amtspflichten,

Bu diesen treten eine Reihe weiterer Amtspflichten, die deutlich erkennen lassen, für was alles ein bernischer Landvogt zu sorgen hatte. Ende Januar und anfangs Februar 1687 verfügt er im Schloß zu Thun den ersten und zweiten Geltstag des Peter Zaugg; der dritte und

^{20) 1680} hat er mit seiner Ehefrau Elisabeth Neuenschwander ein stattliches, reichgeschnitztes und mit sinnreichen Sprüchen geschmücktes Haus in Seftigen erbauen lassen, das der Wanderer noch heute etwas oberhalb des Archivtürmchens bewundern kann.

lette findet öffentlich zu Steffisburg im Landhaus statt. Für das Jahr 1688 erteilt er Beter Mefferli aus dem Rohrmoos (bei Pohlern) die Bewilligung, in der Pohlern und im Rohrmoos der Vogeljagd zu obliegen; für die erteilte Erlaubnis soll er ihm 5 Dutend gute Bögel und 2 Schnepfen geben. In Steffisburg ernennt ber gnädige Schultheiß von Thun am 11. Januar 1688 vor der versammelten Gemeinde einen neuen Obmann, bestätigt den Brüggmeister und wohnt nach Verrichtung anderer Dorffachen dem "Brüggmahl" bei. Bei einer Erbschaftsstreitigkeit zwischen den hinterbliebenen Erben aus erster und zweiter Che des verstorbenen Kasvar Jober zu Steffisburg gelingt ihm im März 1687 ein freundlicher Vergleich. Im Frühjahr 1692 ist er an einem schönen Nachmittag mit Benner Lanzrein und Ratsherr Bischof, den beiden Fischaufsehern, "uff das Waßer" gegangen und hat alle Einrichtungen zum Fischfang ("Fischfach undt Schlüpf") in der Aare bis zum Ausfluß bes Sees hinauf visitiert. Nach Erledigung bes anstrengenden Geschäfts begaben sich die Herren und Schiffer in den "Freienhof", um sich auf Kosten des Schultheißen an einem Trunk samt Rase und Brot zu erlaben. Die Schiffer, die wöchentlich auf der Aare nach Bern fahren, nimmt der Schultheiß Mitte Dezember 1688 im Schloß in Eidsgelübde auf, lieft ihnen Meiner gnädigen Herren Schiffordnung vor und sett über sie als Aufseher Herrn Studer, Mitglied des Kleinen Rats, und Meister Martin Dachs, Mitglied des Großen Rats ber Stadt Thun.

Die Befolgung der obrigkeitlichen Mandate wird scharf überwacht. 1687 erteilte der bernische Kat dem Thuner Amtmann einen Verweis, daß er so wenig Tabakbußen verrechnet habe, obschon fast öffentlich geraucht werde. Der Schultheiß solle genauer sein und sich bei jeglicher Rechnungsablegung vor der Tabakkammer stellen, die für ihre großen und vielfältigen

Bemühungen ¼ von den Bußen, zu beziehen habe. 30) Das erste Opfer der verschärften Aufsicht war der Säumer Beter Haldi von Saanen, dem 40 Pfund Tabak und andere Waren beschlagnahmt wurden, als er anfangs 1687 mit seinem Pferdchen durch Thun zog.

Gelegentlich muß auch der Schaden besichtigt werden, den der Fallbach Jahr für Jahr anrichtet, wobei sich der Schultheiß die Gelegenheit nicht entgehen läßt, gleich. zeitig für einige Tage mit ber Frau Schultheißin und ber ganzen Haushaltung das Bad Blumenstein zu besuchen. Die Frage des Kanderdurchstichs 31) wurde bereits zu dieser Zeit eifrig erörtert. Im März 1692 ist Karl Manuel in Begleitung von Benner Lanzrein, Sedelmeister Syder und seinem Landschreiber beim Strättliger Turm mit dem Landvogt zu Oberhofen, Wolfgang von Bonstetten, zusammengetroffen, um einen "Augenschein wegen der Cander" vorzunehmen. Man begab sich an die Stelle, wo man mittels eines Durchstichs durch den Hügel die Kander, die durch ihre Ueberschwemmungen so viel Unheil und Verheerungen anrichtete, glaubte in den Thunersee leiten zu können. Die versammelten Herren fanden, daß solches möglich wäre und daß dadurch keine köstlichen, noch guten Grundstücke zerstört würden. Am 25. Juni 1688 galt es, auf Befehl Meiner gnädigen Herren von Bern und auf Begehren ber streitenben Parteien einen Streit zu schlichten, ben die beiden Gemeinden Oberhofen und Sigriswyl schon lange Jahre wegen eines Waldes miteinander hatten. Das Schiedsgericht, dem Teutsch-Seckelmeister Johann Rubolf Tillier, Welsch-Seckelmeister Johann Rudolf Sinner, Ratsherr Emanuel von

³⁰⁾ Joh. Gottlieb Schrämli. Chronik der Stadt Thun, Bb. 8 (Stadtbibliothek Thun).

³¹⁾ Bgl. darüber z. B. Ed. Hopf, Aelteste Geschichte und Topographie von Thun (in: Neujahrsblatt für Thun 1921, hg. von Ed. Hopf und Karl Huber, Bern 1920) S. 17 ff.

Graffenried, Ratsherr Samuel Frisching, Junker Wolfgang von Bonstetten, Vogt zu Oberhofen, und unser Karl Manuel angehörten, nahm den Augenschein vor, ritt wieder nach Oberhofen, quartierte sich daselbst im Schlosse ein, speiste hier zu Mittag, suhr fort mit dem Verhör der Parteien und fällte "nach Befragung, ob sie ihne ihre Streittigkeit absolute wellendt anvertrauen, nach also gegebenem Wort" den Schiedspruch, der Oberhofen in dem Posses des streitigen Holzes beließ.

In den drei Gerichten östlich der Aare, in denen dem Thuner Landvogt das sogenannte Militare zusteht 32), nimmt er Musterungen vor oder wohnt ihnen bei. Am 16. März 1687 mustert er zu Sigriswyl die ganze Mannschaft und die Auszüger, die fleißig erschienen waren, und besichtigt ihre Gewehre und Munition. Am 29. April findet in Steffisburg die Musterung über 500 Mann statt. Im Februar des folgenden Jahres 1688 kommt die Thuner Mannschaft an die Reihe, und der Schultheiß hat auch bei ihnen "alles in einem feinen Bustandt gefunden". Im Oktober findet eine neue Bisitation der Gewehre und Munition zu Thun statt, damit man nachprüfen könne, ob alles in gutem Stande sei. Denn am 26. Dezember 1688 hielt man die große Musterung "zu Thun uff der Alment" ab. Die beiden Auszüger-Kompagnien der Landvogtei versammelten sich dort, allwo sie in Vertretung des Obersten durch Major Man in Beisein des Schultheißen gemustert und "exacte visitiert" worden sind. Die dreimalige Musterung in einem Jahre erklärt sich durch den Ausbruch bes Pfälzischen Krieges im September 1688.

Aergernis und Unmut erregten bei dem frommen, streng kirchlich gesinnten Mann die "verführerischen und bös gesinneten Leuthe" der "gotlosen Sect" der Wieder-

³²⁾ Region-Buch, T. 4 (Einleitung).

täufer in ber Landschaft Steffisburg.33) Aus seinen Aufzeichnungen ersehen wir, daß er sich während seines ganzen letten Umtsjahres 1692 mit dieser Angelegenheit zu befassen hatte. Im Februar 1692 schreibt er wegen des alten, wieder ins Land gekommenen Wiedertäufers Hans Kropf nach Bern. Der alte Stucki in ber Dornhalden wird um dieselbe Zeit einige Tage in die Gefangenschaft gelegt, weil er wider sein Versprechen und gegen des Schultheißen Verbot den Jakob Raufmann und dessen Frau in seinem Hause beherbergt Gleichzeitig bekennt Stucki, es habe um Weihnachten 1691 eine täuferische Zusammenkunft in seinem Hause stattgefunden. Am 21. März schickt Karl Manuel, in Befolgung eines an ihn ergangenen Befehls, drei Männer aus bem freien Gericht Steffisburg wegen der zunehmenden Sette der Wiedertäufer als Geiseln nach Bern. Jeber ber Geiseln stammte aus einem ber drei Drittel der Landschaft. Es sind der alte Chorrichter Jost Joder von Steffisburg (Dorf-Drittel), Beter Roth aus Fahrni an der Langenegg (Langenegg-Drittel) und Hans Fahrni von Horrenbach im Eriz (Homberg-Drittel). Im April erstattet ber Schultheiß selber vor der Täuferkammer in Bern Bericht über die wiedertäuferische Bewegung in seinem Amte, berichtet über die aus der Landeskirche ausgetretenen Personen, liefert die 489 Kronen ab als Mgh. Anteil an den bezogenen Täuferbußen und weist die Gültverschreibungen von den Ihr Gnaden zugefallenen konfiszierten täuferischen Gütern vor. Da alle Ermahnungen und Strafen nichts nütten, verfiel man auf den Gedanken, ob ber allgemein beliebte und tüchtige Pfarrer Johann Jakob Freudenreich es etwa an der erforderlichen Strenge ober in irgend etwas fehlen lasse. Am 14. August ist Schultheiß Manuel mit dem Berner Münfterpfarrer

³³⁾ Bgl. darüber im allgemeinen: Chr. Schiffmann, a. a. D., S. 206 ff.

Samuel Bachmann und Alt-Schultheiß von Graffen. ried in Steffisburg zur Predigt gegangen. Nach dem Gottesbienst richtete Herr Bachmann an die ganze Gemeinde eine Vermahnung wegen der Täufersette. Schultheiß Manuel hieß barauf den Ortspfarrer abtreten, befahl aber ber Gemeinde noch stille zu stehen. "Da hat man selbige gefragt, uß was Ursachen es doch so viel Gemeindtsgenoßen gebe, die uftretten undt sich der Teufferen ergeben, ob es an dem Herrn Predigkanten fehle oder wo." Die Umfrage ergab augenscheinlich, daß dem Pfarrer nichts zur Last gelegt werden könne. Denn nach dem Mittagessen im Landhaus wohnten die Herren der Kinderlehre bei und begaben sich von da ins Pfarrhaus. Pfarrer Freudenreich hat weiterhin seines schwierigen Amtes gewaltet, ohne ber Wiedertäuferbewegung in der Landschaft Steffisburg Einhalt gebieten zu können, die gerade während seiner Amtszeit ihre weiteste Ausbehnung erreichte.

Viel Arbeit und Verdruß verschafften unserem guten Landvogt die Verpflegung und Unterbringung der Refugianten. Allein er nahm diese Mühe gerne auf sich, weil es hier galt, das Los der armen vertriebenen Religionsverwandten zu mildern. Seit der Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 ergoß sich ein Strom von Flüchtlingen über unser Land, der anschwoll, als 1686 im Herzogtum Savohen unter Ludwigs XIV. Druck eine neue Verfolgung über die in den piemontesischen Alpentälern lebenden Waldenser hereinbrach. Thun war während Jahren von Flüchtlingen überfüllt. Ihn war während Jahren von Flüchtlingen überfüllt. Annuel mit den Piemontesern. Am 15. Februar 1687 trafen von Bern her an die 100 junge und alte, arme vertrie-

³⁴⁾ Bgl. Eduard Bähler, Religiöse und politische Flüchtlinge in Thun am Ausgang des 17. Jahrhunderts (in: Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1906, Bern 1905, S. 43—77), S. 55 bis 58.

bene Biemonteser in Thun ein, von benen ber Schultheiß 40 in seinem Amte behielt. Acht Tage barauf folgte ein weiterer Schub von 80 Personen, von denen 17 in der Landvogtei Thun blieben. Im März 1687 werden weitere 11 Biemonteser im Thuner Amte einquartiert, und im März bes folgenden Jahres mußten die angekommenen Piemonteser, die in der Kastlanei Frutigen einquartiert gewesen waren, auf Befehl bes Schultheißen in der Stadt beherbergt werden. Der Schultheiß und die Stadt Thun taten ihr Möglichstes, um das bittere Los der Armen zu lindern. Am 23. Februar 1687 nahm der Schultheiß ein 15jähriges Walbenser Mädchen zu sich, um es wie sein eigenes Kind zu halten. Im April barf es mit den beiben Sohnen des Schultheißen, Sigmund und Rudolf, nach Bern fahren, und es scheint Vergnügen an solchen Reisen empfunden zu haben. Denn bald nachher notiert sich Herr Karl Manuel in seinen Schreib. kalender, daß seine "vertribne Tochter ohne Ursach und einiges Abscheidnehmen, weder von mir noch von meiner Frauwen, von hier hinweg gangen und uf dem Waßer nach Bern gefahren als ein liechtsinniges und undandbares Mentsch." Aber

> "Wo Undanck gegen Eltern ist, da folget Straff zu aller Frist."35)

Das welsche Piemonteserli hat sich denn auch wieder gebessert und ist auf Reujahr 1688 vom gnädigen Herrn Schultheißen mit 3 Baten beschenkt worden. Bei derselben Gelegenheit haben die drei Pfarrer der neugeschaffenen französischen Gemeinde 36) ihr Geschenk empfangen: Pfarrer Guyon hat einen Taler und ein Paar Handschuhe erhalten, Pfarrer Valençan einen Taler und sein Amtsbruder Bourset einen halben Taler. Die Herren Forestier, Vernet, Calval, Mordaigne wer-

³⁵⁾ Schreibkalender von 1688, S. 1.

³⁶⁾ Ed. Bähler, a. a. D., S. 58-61.

den ebenfalls mit einem halben bedacht, während dem alten Balavet ein Taler überreicht wird. Den französischen Exulanten verehrte der Schultheiß insgesamt 8 Kronen 20 Baten.

Weit mehr als der Landvogt hatte die Burgerschaft ber Stadt und die Bevölkerung des Amtes zu leiften. die Refugianten wurden bei den Burgern und Bauern einquartiert, die außerdem noch die Exulantensteuer bezahlen und an Geldsammlungen Beiträge leisten mußten. Dazu trat die Versorgung mit Kleidern und Nahrungsmitteln, sowie die Zuschüsse aus der städtischen Raffe. Ende 1687 wurden in Steffisburg 20 piemontesische Exulanten beherbergt, in Sigriswyl 16, Amsoldingen 11, Thierachern 14, Blumenstein 4 und in Gurzelen 2 Bersonen. Im März 1688 lebten in Thun 40 Hugenotten aus Frankreich, die von der Stadt seit 11/2 Jahren beköstigt und gekleidet worden waren. 37) Die Exulantensteuer, die von der Stadt Thun vom Frühling 1687 bis zum Herbst 1688 während 70 Wochen erhoben worden ist, brachte 1098 Kronen 11 Baten ein. Eine Kollekte in der ganzen Landvogtei vom 25. Februar 1687 warf 211 Kronen 17 Baten 1 Kreuzer ab, eine andere vom 4. September 162 Kronen 4 Baten 3 Kreuzer. 38) Die schwere und langdauernde Belastung der städtischen und persönlichen Finanzen erregte allmählich den Unwillen der Burgerschaft. Mit Strenge mußten die Steuern eingetrieben werben. Bu einer peinlichen Auseinandersetzung zwischen bem Schultheißen und ber Stadt ift es im März 1691 gekommen. 39) Mehreren Mitgliebern des Rats wurde, falls sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen würden, mit Amtsentsetzung gedroht und

⁸⁷⁾ C. F. L. Lohner (und R. Huber). Chronit von Thun, Bb. 2, S. 604.

^{38) 1} Krone = 25 Baten = 100 Kreuzer.

³⁰⁾ J. G. Schrämli. A. a. D., Bd. 8. — Ed. Bähler. a. a. D., S. 66—67.

verboten, die Allmend zu besetzen. Eine Abordnung des Rats beschwerte sich in Bern über den Schultheißen, den viele für einen Feind der Stadt hielten, und den Landschreiber Stähli, welche, wie sie behauptete, die Stadt im Genuß ihrer Rechte und selbst im Besitz ihres Eigentums auf jede mögliche Weise zu beeinträchtigen versuchten. Der Kat von Bern vermochte den Frieden wieder herzustellen; aber zur Volkstümlichkeit Karl Manuels wird dieser Streit und die von ihm ausgeübte Begünstigung der fremden Flüchtlinge kaum beigetragen

haben.

Die Refugianten waren somit keine leichte Belastungsprobe für die protestantische Gesinnungstreue, doch haben sie auch tüchtige und wertvolle Arbeitskräfte ins Land gebracht. Auf sie geht der Versuch zurück, in Thun die Seidenindustrie einzuführen. Am 23. April 1688 schreibt Schultheiß Manuel auf, er habe im oberen Schloßgarten Maulbeerbaumsamen gesät, und 19. September 1692 zeigt er bem Thuner Rate an, Mgh. Rät und Burger von Bern seien willens, daß die Stadt 300 Stück weiße Maulbeerbäume kaufen und auf der Allmend setzen lassen solle. Der sachverständige Refugiant, Herr Terme, wurde angewiesen, den dortigen Boden zu untersuchen. Unter dem nachfolgenden Amtmann wurden 1693 tatsächlich 106 weiße Maulbeerbäume auf der Allmend angepflanzt. Doch erft 1727 gelang es dem Rat von Thun, Herrn David Matthey von Dombresson (Val de Ruz) zu bewegen, in Thun eine Seibenfabrik zu errichten. 40) Ebenfalls unter Karl Manuel bringt die Strumpfwirkerei ein. 6. September 1692 verehrte der refugierte französische Brädikant Gunon dem Schultheißen und seiner Frau ein Baar wollene Strümpfe, die von seinem Sohn auf dem Wirkstuhl hergestellt worden waren (faict au mestier

⁴⁰⁾ Eb. Bähler, a. a. D., S. 71. — C. F. L. Lohner, a. a. D., Bb. 2, S. 607, 608, 612, 646 und 647.

par son fils). (1) Aber so wenig diese beiden Industrien Fuß fassen konnten, so wenig sollte es der 1695 und 1700 eingeführten Tuchsabrikation (2) und der 1692 versuchten Einführung der Fabrikation von Spiken (3) gelingen, sich in Thun auf die Dauer zu behaupten.

Da einem bernischen Landvogt neben den übrigen Amtspflichten die Verwaltung großer Güter übertragen war, so mußte sich Schultheiß Manuel auch als Land. wirt betätigen. Im Juni 1687 schickt er ben Kleinweibel und Schloßwächter aus, die zum Schloß Thun gehörigen Zehnten zu besichtigen, Mitte August läßt er emden, und im September wird das eingebrachte Getreide gedroschen. Im Oktober beginnt im Zügeli am Brändlisberg und gleichzeitig in den Schlofreben die Weinlese; nach ein paar Tagen fängt sie in Hofftetten und bei der Kalkgrube an. 1688 ergeben die Reben vor bem Schloß 51 Zuber, die in Hofftetten 83, im Zügeli 17½ und diejenigen bei der Kalkgrube 113 Zuber. Im Februar 1688 wirft man die 11,369 Mütt Hafer, die im Schloßturm liegen, im Juli verleiht der Schultheiß zu Diesbach, Steffisburg und Amsoldingen im Namen Mrgh. die zum Thuner Amtsitz gehörigen Zehnten an die Höchstbietenden, und Ende September sät man auf seine Anweisung hin in der Kreuzmatte. Mit Reben und Wein ist der Landvogt oft beschäftigt. Von ihm werden die Rebbannwarten der Landvogtei eingesetzt und beeidigt, und er hat die Berletzungen des obrigkeitlichen Verbots von 1673 zu ahnden, das bei einer Strafe von 50 Pfund Buße von jeder Jucharte und der Wiederausreutung die Anpflanzung weiterer Reben untersagte. Fünf verschiedene Weine liegen im

43) Eb. Bähler. A. a. D., S. 72.

⁴¹⁾ Wir dürfen wohl annehmen, daß dieser Sohn in Thun gelebt hat.

⁴²⁾ Eb. Bähler. A. a. D., S. 71—72. — Hugo Haas. Die Entwicklung der Stadt Thun (Thun 1926), S. 59.

Schloßkeller: Landwein für bas Hausgesinde und die Bedienten, "Ryff-" und "Lacottenwyn" (Lavaux und La Côto), sowie Löwenberger 44) und alter Walliser 45) für den eigenen Tisch. Als Karl Manuel im November 1686 dem Herrn Daniel Engel, Landvogt zu Interlaken, vier Fässer Landwein abkaufte, die im Zehntkeller zu Thun lagen, bezahlte er ihm 6 Kreuzer (= 1½ Baten) für die Maß (= 11/2 Liter) 46), tropdem die Maß von MgH. Sedelmeister Daxelhofer, Herrn Sedelschreiber Lerber und Herrn Gatschet, seinem Substituten, auf 5 Kreuzer eingeschätzt worden war. Die vier Fässer, die zusammen 2175 Maß enthielten, kosteten beshalb 130 Kronen 12 Baten und 2 Kreuzer. Frau Landvögtin empfing bei ber Bezahlung bes Weins in Bern eine italienische Dublone als Trinkgeld. Im November 1691 hat Herr Manuel dem "Freienhof"-Wirt drei Saum (1 Saum = 100 Maß = 167 Liter) Lavaux abgekauft. Der ständige Lieferant des La Côte ist Herr "Düton" in Ifferten.

Oft ist in des Schultheißen Manuel Schreibkalendern von Pferden, Kühen, Schafen, Hunden und Schweinen die Rede. Im Amtskauf waren, wie wir wissen, 4 Pferde inbegriffen, zwei schwarze Hengste mit weißen Zeichen, 4 bis 5 Jahre alt, ein großer, brauner Hengst, an einem Auge blind, 5 Jahre alt, und ein mittelmäßiger, großer, brauner Schimmel⁴⁷), 8 Jahre alt. Den halberblindeten, braunen Hengst verkauft er noch 1686 dem Konrad Krähenbühl von Kiesen und kauft ihm gleichzeitig einen braunen, großen Münch⁴⁸) von 3½ Jahren ab. Im

44) Löwenberg am Murtensee.

40) Ed. Bähler. A. a. D., S. 70, Anm. 1.

48) Wallach, verschnittenes männliches Pferd.

⁴⁵⁾ Karl Manuel schreibt "Wallehner", was wohl "Walliser" heißen soll.

⁴⁷⁾ Unter Schimmel versteht hier Karl Manuel ein minderwertiges, nicht aber ein weißes Pferd. Schweizerisches Joiotikon, Bb. 8 (Frauenfeld 1920), Spalte 774.

Januar 1687 läßt er seinen braunen und schwarzen Pferben die Mäuler puten und einem jeden die Aber öffnen; im Juni 1688 gibt Meister Nafzger einem jungen Hengst einen Trank, öffnet die Spohrabern, putt bas Maul, verfertigt zwei neue vordere Hufeisen und hat fie aufgeschlagen. Meister Ludwig Nafzger, bem Schmied, gibt er das erste Mal für seine Mühe zwei Maß Wein, bas andere Mal zahlt er ihm 121/2 Baten und eine Maß Wein. Aber es ist nicht gleichgültig, zu welcher Zeit ein Pferd beschlagen wird, sondern der dritte Tag im Neumond ist nach des Hufschmied Nafzgers Meinung besonders günstig, da er den Pferden gute Hufe mache. Die Pferde wurden von einem Reitfnecht beforgt. Ende 1688 trat als neuer Reitknecht Uli Kiener von Rüti in Dienst. Er blieb bis zum Ablauf der Amtsdauer des Schultheißen in Thun auf dem Schloß. Sein Jahreslohn betrug 17 Kronen und 2 Baar Schuhe. Bei ber Entlassung gab ihm sein Herr außerdem als Trinkgeld den "Liberan Rock" 49) samt bem Hut. Für Pferde besaß Herr Manuel offenbar eine ausgesprochene Vorliebe, was ihn nicht hinderte, für andere Tiere gleichfalls Verständnis zu besitzen und sie als Kenner beurteilen zu können. 1687 kaufte er zu Erlenbach auf dem "Berena Märig" (1. Sept.) von Üli Schweingruber auf dem Diemtigberg "ein schwarze mit weißen Fleden feiße, wohl gemestete Kuh von bregen Jahren" und zwei feiste Schafe. Für die Ruh bezahlt er 20 Kronen, für die zwei Schafe 3 Kronen. Im Sommer 1686 nach ber Vornahme des Amtskaufs hat Michel Böhler aus Amsoldingen 15 Kühe in Pacht genommen für den jährlichen Zins von 140 Kronen. Der Wasenmeister von Thun

Livree-Rock, d. h. die unterscheidende (gewöhnlich durch bunten Aufschlag, Vorstoß, Tressenbesatz sich auszeichnende) Tracht, in die ein Herr seine Bedienten Neidet. Daniel Sanders, Wörterbuch der deutschen Sprache, Bd. 2, Hälfte 1 (Leipzig 1876), S. 147—148.

kuriert im Oktober 1687 einen Hund des Schultheißen an einem Bein. Im Dezember desselben Jahres läßt des Landvogts "gliebte Haußfrauw" drei Schweine schlachten, von denen sie zwei hatte aufziehen lassen, und im Herbst 1688 wird ein Rind, das 26 Kronen gekostet hatte, gemetzet.

Neben all diesen Arbeiten hatte der Landvogt für den ordnungsgemäßen Unterhalt ber Schloggebäude besorgt zu sein. 50) Im Schloßturm müssen die Fenster in den Gefängnissen ausgebessert werden. Rudolf Aeberli, der Maurer, erstellt die (rev.) Heimlichkeit gegen die Burg neu. An Stelle des gefährlichen, alten, ausgebrannten Ofens in der Wächterstube wird ein neuer eingesett. Beständig sind an ber Schloßbrücke, am Brunnen, an den Dächern und an den übrigen Defen Ausbesserungen notwendig. In der alten Audienzstube und Dienstenkammer werben die Fenster neu gefaßt. Im Winter 1687/88 beginnt die Erbauung des neuen Kornhauses. Meister Paulus Meyer betraut man mit der Zimmermannsarbeit, Meister Daniel Blank von Steffisburg wird das Mauer- und Riegwerk verdingt. Von 1689 bis 1692 dauert die Erstellung des neuen Zeughauses im Vier neue Fenster werden darein gemacht, Schloß. diese und die drei Turen beschlagen, der Estrich mit Blatten belegt und das neue Zeughaus von oben bis unten angestrichen. Laut Befehl MgH. der Kriegsräte vom 2. April 1691 ist es mit tannenen Laden eingefaßt und vertäfelt worden. Das solchergestalt erbaute Zeughaus füllt man mit ben vorhandenen Gewehren, Beschützen und Munition. Dabei stellt sich heraus, daß nicht alles in fehlerlosem Zustand sich befindet. 27 Musketen müssen neu geschliffen und an etwelchen Rohren das Nötige verbessert werden. Die im Bulverturm liegenden und gefüllten Handgranaten nimmt man heraus, entleert sie und legt sie hierauf ins neue Zeughaus.

⁵⁰) Amtsrechnungen bes Karl Manuel, Schultheiß zu Thun 1686—1692 (Staatsarchiv Bern).

Ueber seine Amtsführung hat Schultheiß Karl Manuel alljährlich in Bern die Amtsrechnung abzulegen. Zum erstenmal während der sechsjährigen Amtszeit geschah dies am 10. Mai 1687 vor dem Teutsch-Seckelmeister Johann Rudolf Tillier und den Bennern. Die Rechnung wurde ihm in allem gut geheißen und genehmigt. Für "Ihr Emolument" entrichtete er der Kammer 12 Taler, bem Weibel 1 Taler und ben Leuten 1/2 Taler. Die sechste Amtsrechnung legte er am 20. April 1692 ab; auch sie ist gut geheißen und bestätigt worden. Den regierenden Häuptern in Bern muß er die üblichen Neujahrsgeschenke ausrichten. Zu dieser Zeit rollen alljährlich große, schwerbeladene Wagen mit dem soge. nannten "Gutt Jahr" nach Bern. Ende 1687 führt man 70 Käse "für das Ordinarj", ferner 27 Käse und 2 Schweine für gute Freunde und Verwandte in die nahe Hauptstadt. Ein weiterer Anlaß zu Gaben bietet sich in der frohen Zeit der Weinlese. Im Herbst 1687 verehrte unser Landvogt den beiden Schultheißen Sigmund von Erlach und Johann Anton Kirchberger, sowie Teutsch-Seckelmeister Tillier insgesamt 2 Schafe, 4 welsche Hühner, 3 Forellen, 2 Krebse, 1 Haselhuhn, 2 Riedschnepfen und 1 Dutend Bögel. Desgleichen erhält Zeugherr von Erlach im Schloß Schadau ein Schaf in den Herbst. Ende Februar 1688 überbringt Schiffmann Küenzi im Auftrag des Thuner Landvogts dem Welsch-Seckelmeister Johann Rudolf Sinner 7 Fische. Nach einem Besuch bei Teutsch-Seckelmeister Tillier in dessen Landaut in Oberhofen im März 1688 überschickt ihm Manuel ein halbes Dutend Bögel, einen Safen und eine wohlgemästete Ziege. Besonders schöne Geschenke konnte er im August 1688 machen. Der Jäger Gottier hatte zwei Stud Rotwild ins Schloß gebracht, eine alte und eine junge Gemse. Das kleinere Stud behält der Schultheiß für sich. Vom größeren Stück verehrt er Ihr Gnaden Schultheiß Kirchberger und

Ratsherrn von Graffenried je einen vorderen, Benner Dazelhofer und Ratsherrn von Muralt je einen hinteren Viertel

Der kleinen Stadt Thun, die sich einer bevorrechteten Sonderstellung in der Landvogtei erfreute — gehörte ihr doch die Blutgerichtsbarkeit innerhalb der Burgerenziele⁵¹) — war der Schultheiß ein gerechter, väterlich wohlwollender Vertreter der Obrigkeit, der, wenn es erforderlich schien, die Zügel straff zu fassen wußte und bei Unbotmäßigkeit scharf eingriff. Die Besetzung ber städtischen Aemter geschah regelmäßig anfangs Januar. Am 3. Januar 1688 läßt Karl Manuel Rät und Burger versammeln, hört des Seckelmeisters, des Einungers und des Allmendvogts Rechnungen ab, bestätigt jeden Inhaber eines Amtes, vom Benner an bis zum geringsten Aemtlein, und besett die erledigten Aemter wieder mit tüchtigen Leuten. Vor ber Beendigung seiner Amts. zeit findet ausnahmsweise mitten im Jahr, am 25. Juni 1692, ein Aemterbesatungs- und Rechnungstag statt. Nach Abnahme der Rechnungen verordnet Manuel der Stadt einen neuen Kilchmeier und einen neuen Werk. meister; die übrigen Beamten werden in ihren noch nicht "uß dienenden Diensten wider confirmiert". Am 1. Oktober 1688 versammelt der Schultheiß den Rat und nimmt die Reformation und Bestätigung der Benner, Räte und Burger der Stadt Thun, sowie diejenige ber unteren Amtleute ber äußeren Gerichte ber Landvogtei vor. Alle Jahre wiederholt sich Mitte Oktober (wie bei der Impraesentation des Schultheißen) die Eidpraestation. So verzeichnet er unterm 21. Oktober 1688, daß er Benner, Käte und Burger zu Thun bes Morgens um 8 Uhr habe vor das Rathaus zusammen berufen lassen. "Undt nach gewohntem Gebruch sie mir in Namen Mrgh. bas Juramentum fidelitatis schweren lagen,

¹¹⁾ Region Buch, T. 4 (Einleitung).

hernach ich ihnen auch nach Gewonheit ein Endt praestieret." Anschließend ist die Bestätigung des Rats der Stadt durch Meine gnädigen Herren von Bern abgelesen worden. Der Eid der Gemeinde von Thun lautete:

Rat, Burger und eine ganze Gemeinde ber Stadt Thun schwören, ber Stadt Bern als ihrer rechten, natürlichen Herrschaft und Obrigkeit Treue und Wahrheit zu leiften, ihren Nuten, Lob und Ehre zu fördern und allen Schaben von ihr zu wenden, auch ihren Geboten und Berboten gehorfam zu sein, desgleichen einem Schultheißen, ber ihnen von ber Stadt Bern vorgesett wird. Weiterhin versprechen sie, die Freiheiten, Gerechtigkeiten, Herrlichkeiten, Rechtsamen, Bugehörden, Briefe und Siegel ber Stadt Bern, die diese an bem Ort kauflich ober auf andere Weise überkommen und von alters her gebraucht, geübt und genutt hat, in keiner Beise zu beeinträchtigen, noch ihnen Abbruch zu tun, bagegen sich aufzulehnen ober ihnen zu widerhandeln. Wenn jedoch jemand unter ihnen etwas hörte, sähe oder vernähme, bas ber Stadt Bern Schaben ober Unehre bringen würde, fo foll er solches schleunigst einem Schultheißen zu Thun anzeigen und sonft alles vorkehren, "fo fromen, getruwen Underthanen zustat unnd ber Stat Bern Lob, Rut und Ger ift." Ueberbies follen biejenigen, die in Ehrenämtern siben, sich eidlich verpflichten, mit allem Fleiß und Ernft darauf zu achten, daß man gemäß ben erlassenen Manbaten und Reformationen ben Glauben betätige und chriftliche Rucht und Ehrsamkeit übe. 52)

Die Stadt besorgte ihre Angelegenheiten selber, aber — wie sich aus dem Angeführten ergibt — immer unter dem wachsamen Auge des obrigkeitlichen Amtmanns auf dem Schloß. Im kleinen Rat der Zwölf und im großen Rat der Sechzig⁵³), im Stadtgericht, wie im städtischen Chorgericht präsidiert der Schultheiß.⁵⁴) Das Verhältnis zwischen ihm und der Stadt war, troß verschiedener Vorfälle, freundlich und friedlich. Das be-

50) Hans Jacob Leu. A. a. D. Al. 18 (Bürich 1768), S. 115.

54) Region-Buch, T. 4.

Der Stadt Thun Endbuch" von 1536: "Form des Ends, so die Gemeind von Thun minen G. Herren der Statt Bern schuldig ist zu thund ..." (Abschrift in: E.F. L. Lohner, Histor. Bruchstüde über Thun, Bd. 10. Stadtbibliothek Thun.)

weisen die häufigen gegenseitigen Geschenke und die zahlreichen geselligen Anlässe und Feste, an benen der Amtmann teilnimmt. Auf Neujahr 1688 beschenkt Karl Manuel jede der fünf Zünfte mit dem üblichen Käse und den zwei Hühnern. Als im Dezember 1688 die neuen Thuner Gerichtsäßen das ganze ehrsame Gericht ber Stadt auf ber Zunft zu Metgern mit einem Gerichtsmahl bewirtet haben, da hat sich auch der Herr Schultheiß eingefunden. Ober er lädt nach verrichteter Schulprüfung im März 1687, in der "die Jugendt ober Knaben ... sehr wohl bestanden sindt, deßtwegen sie gerümbt undt ihr Hr. Schul Meister wegen fleißiger Instituierung gelobt worden", die Herren Geistlichen mit den übrigen Herren des Schulrats zu einem Imbiß in das Schloß ein. Aber auch mit den Untertanen auf der Landschaft verbindet ihn ein gutes Verhältnis. Als er am 7. August 1687 mit seiner geliebten Hausfrau und der vollzähligen Haushaltung in Steffisburg nach angehörter Predigt und nach abgehaltenem Chorgericht beim Weibel Stauffer zu Mittag gegessen hat, da wird aus des Schultheißen Küche "ein große Pasteten undt ein Flaschen von 3 Maßen mit Wyn" aufgetragen. Nach dem Essen verehrt man der Weiblin einen halben Taler und jedem der vier Kinder einen Fünfbätler. Der Steffisburger vergißt diese Aufmerksamkeit und die angetane Ehre nicht; im August 1688 schickt er einen bei 50 Pfund wiegenden Stock Butter ins Schloß.

Voraussetzung für ein berartiges gedeihliches Einvernehmen zwischen Regierenden und Regierten war die Einheitlichkeit des politischen Willens, das klare und sichere Staatsgefühl und die Gelassenheit, durch die sich das bernische Patriziat und das Bernervolk von jeher ausgezeichnet haben. 55) Widerstrebende Kräfte konnten

⁵⁵⁾ Richard Feller. Der Staat Bern in der Reformation (Gedenkschrift zur Vierjahrhundertseier der Bernischen Kirchenreformation, Bd. 2, Bern 1928), S. 3—4 und 32.

deshalb nicht gebuldet werden. Wehe, wenn einer es wagte, seiner, von der herrschenden abweichenden Meinung unverhohlen und in einer nicht burch Sitte und Brauch geheiligten Form Ausdruck zu verleihen! In diesen Dingen verstand die regierende Oberschicht, die weder gelobt noch getadelt sein wollte, die aber auch nicht auf den eigenen Vorteil schaute, sondern nur auf das Wohl des Ganzen bedacht war, keinen Spaß, wie zahlreiche Vorkommnisse in unserer Landvogtei beweisen. Dazu trat der aus der scharfen gesellschaftlichen Scheidung der Stände 56) hervorgehende ausgeprägte Ehrbegriff, der sich nicht bloß gegenüber den höchsten Beamten einer Landstadt äußerte, die gar zu gern auf ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten pochte, sondern auch gegenüber den obersten Würdenträgern der Landschaft, die gelegentlich recht anmaßend und unhöflich auftraten. Am 13. August 1687 ließ der anädige Herr Schultheiß des Morgens früh um 6 Uhr den Rat versammeln. Weshalb so früh? Was war geschehen? Er klagte den Benner Lanzrein wegen gewisser ungebührlicher Worte an, in die er gegenüber den Weibeln in Ansehung eines Befehls ausgebrochen war, den der Schultheiß wegen Abraham Schiferlis, des Bäckers zu Thun, an sie hatte ergehen lassen, und er verlangte Genugtuung von ihm. Ein ehrsamer Rat erkannte hierauf, daß der genannte Benner Lanzrein, wie die beiden Ratsherren Tuscher und Studer, die damals bei diesem sich aufgehalten hatten "und Holt zum Feuer getragen haben", ben Schultheißen um Berzeihung bitten follen. Dies geschah unverzüglich vor bem Rate, und die drei Sünder bekannten, "das sie gegen mir haben gefelt". Allein, nun erhoben sich auch alle übrigen Herren bes Rats, baten stehend um Verzeihung und ersuchten ihren Schultheißen in aller Untertänigkeit, das Vorgefallene

⁵⁶⁾ R. Feller. A. a. D., S. 145—148.

vergessen zu wollen und er möchte sie, wie die ganze Burgerschaft der Stadt, in seinen Gunsten befohlen sein lassen.

Nicht minder ärgerlich und verdrießlich war der Fall bes Landvenners Witwer von Aeschi und der andere bes Statthalters Winkler von Amsoldingen. Mitte Juli 1687 mußte Landbenner Witwer von Aeschi im Schloß zu Oberhofen den Thuner Schultheißen in Gegenwart bes bortigen Bogtes um Berzeihung bitten wegen einer Sache, die Ende Mai vorgefallen war. Jener hatte den Amtmann von Thun, der zur Begrüßung des Berner Benners Willading nach Oberhofen geritten war, vor diesem Benner, dem Landvogt zu Interlaten, dem Oberhofener Landvogt und vor anderen Personen mit ungebührlichen Worten angefahren, die er nicht auf sich siten lassen konnte. Aehnlich war die Sache mit Statthalter Winkler, ben er am 5. Dezember 1688 "wegen etwelcher gegen mir erzeigten Ungehorsambkeit und lügenhafften reben" auf einige Tage in die Gefangenschaft hatte seben lassen. Im Februar 1689 hat Winkler auf dem Schloß zu Thun bem Schultheißen "gebührende Satisfaction geben undt mich umb Berzeichung gebetten und seinen begangenen Fehler bereuwet." Als Beugen waren zugegen die Ratsherren Tüscher und Landschreiber Stähli, sowie Herr Trog, Mitglied des großen Rats der Stadt.

Hauptsächlich und vor allem waren die Thuner ein unruhiges Bölklein, das nicht allein dem Vertreter der Obrigkeit zu schaffen machte, sondern sich selber oft genug in den Haaren lag. Ein böser Zwist ist Ende 1686 wegen der Rathausrechnung ausgebrochen. Im vorhergehenden Jahre war durch Ratsherr und Seckelmeister Johannes Syder der Neubau des heute bestehenden Rathauses unter Anlehnung an den Archivturm von 1585 an Stelle des alten begonnen und in demselben Jahr 1685 vollendet worden. Dan hatte damals den Bunsch ausgesprochen: "Nun gebe der Allmächtige, daß in diesem Hus die Gerechtigkeit lang (und) beständig blühen und zu des höchsten Gottes und heil. Ehren und zu des armen Nebendmönschen Ruhm, Trost und Besten beständig viel Frücht bringen (möge). Die erste Frucht sollte leider nicht gerade erfreulich sein! Am 22. Dezember 1686 legt Seckelmeister Syder vor Rät und Burger zu Thun die Rech-

58) C. F. L. Lohner (und R. Huber). A. a. D., S. 600.

⁵⁷⁾ C. F. L. Lohner (und R. Huber). Chronif von Thun, Bd. 2, S. 599. — Das Bürgerhaus in der Schweiz, Bd. 5 (Zürich 1917), S. XXV. — R. Huber, Beiträge zur Ortsgeschichte von Thun (in: Reujahrsblatt für Thun 1924, Bern 1923), S. 69.

nung über den Bau ab. Sie beträgt nach Karl Manuels Angaben 14,295 Pfund 18 Schilling 8 Pfennig. Bon dieser Summe bleibt die Stadt ihrem Sedelmeister "wegen das er mehr ufgeben alf empfangen" 7342 Pfund 14 Schilling schuldig. Wegen einiger Buntte in dieser Rechnung hat nun Benner Langrein den Sedelmeifter angegriffen, ber zur Reinigung seiner Shre die erhobenen Vorwürfe zurüchweisen mußte. Am 26. Januar 1687 bewilligt ihm ber Schultheiß bas Gastgericht wider Benner Langrein. Nachdem sich in einem weiteren Gastgericht vom 31. Januar und auf einer Ratstagung vom 16. Februar die Parteien nicht haben vergleichen können, ist von beiden Seiten dem Schultheißen die Fällung eines Schiedsspruchs übertragen worden. Auf ben 19. Februar 1687 begeben sich die Ausgeschossenen der Stadt, Benner Rubin, Landschreiber Stähli und Ratsherr Bischof einerseits, Sedelmeifter Spber und sein Tochtermann Abraham Delosea, zweiter Pfarrer in Thun, andererseits auf bas Schloß, wo ber Landvogt beide Barteien nochmals anhört, worauf er seinen Ausspruch tut. Der Spruch gibt Syber vollkommene Genugtuung. Seine Rechnung soll in allen Bunkten so, wie sie vor Rat und Burger passiert worden ift, unangerührt verbleiben und bestätigt sein. Ferner sollen alle dieser Sache halber ergangenen ehrrührigen und verdrieflichen Worte aufgehoben, tot, hin und weg sein, als wenn sie niemals gedacht worden wären. Benner Langrein soll sogar schriftlich erklären, daß er von Sedelmeifter Syber nichts anderes wiffe, als daß er ein ehrlicher Mann fei und ehrbare, gute Rechnung wegen des Rathausbaus abgelegt habe. Die beiden Barteien haben den Spruch "zu Danck uff undt angenohmen." 1694 ist Benner Lanzrein gestorben und an seine Stelle herr Syder zum Benner erwählt worden. In diesem Chrenamte ist Benner Johannes Syder im Dezember 1701 im Alter von 101 Jahren gestorben. Damit neben dem Ernst der Scherz nicht fehle, berichtet Karl Manuel im Juni 1692, daß er zu Thun Chorgericht gehalten habe wegen Schlossermeister Bans Blug "undt feiner alten, übelmögendten, bofen, unleidigen Frauwen." Sie werden beiderseits ernstlich ermahnt, hinfort in Frieden und Freundschaft miteinander zu leben, "weder aber bieß bato leider beschehn."

Jeder Mensch lebt in zwei Sphären, in der großen, lauten der Oeffentlichkeit, des Amtes, des Berufs, des Staates und in der stilleren, abgeschlosseneren seiner Familie und seines Hauses, seiner Freunde und der

⁸⁰⁾ C. F. L. Lohner (und R. Huber). A. a. D., S. 609 und 616.

Geselschaft. Blicken wir in die Räume des landvögtlichen Schlosses hinein und nehmen wir als vertrauter Freund an den Dingen und Geschehnissen teil, die ihn mit Freude und Traurigkeit erfüllen, die seine Frau und Kinder bewegen, die ihn als Einzelmenschen, Vater und Freund zeigen. Karl Manuel war ein frommer Protestant. Wie der Glaubensheld aus dem Norden, König Gustav Adolf, so beginnt auch er sein Tagewerk mit des Johannes Mathesius 60) herrlichem Morgenliede:

> "Aus meines Herzens Grunde sag ich dir Lob und Dank in dieser Morgenstunde darzu mein Leben lang." ⁶¹)

Des Abends wird er sein "Aurtes Gebättlin eines Ober-Amptmanß" 62) gesprochen haben:

"D, du allein weiser Gott, der sterblichen Menschen Gedanken sind mißlich und unsere eigenen Anschläge sind gefährlich, denn es steht nur in deinen Händen, was einem Regenten gerate. Deshalb gib mir die Gnade, weise zu reden und weise zu denken, denn du bist es, der auf den Weg der Weisheit führt und die Weisen regiert. Herr, hilf mir, damit ich auch weise sei, durch eigene Erfahrung und mit meinem Rate Schut schaffe und es treffe. D, Herr, laß es wohl gelingen. Dir sei Ehre und Preis in Ewigkeit.

Sonntags besucht Karl Manuel regelmäßig den Gottesdienst, und wenn es nicht in Thun geschah, so erbaute
er sich in irgend einem der vielen lieblich gelegenen
und schönen Kirchlein seiner Landvogtei an dem Worte
Gottes. Im Juli 1688 sind der Herr Schultheiß und die
Frau Schultheißin mit zwei Kindern, Herrn Spitalvogt Koch, dessen Frau und dem Herrn Landschreiber
frühmorgens von Thun nach Gurzelen gefahren und haben

⁶⁰⁾ Wilhelm Kosch. Deutsches Literatur-Legikon. Bb. 2 (Halle 1930), Spalte 1520.

⁶¹⁾ Eingetragen am Schluß bes Schreibkalenders von 1687.
62) Anfang des Schreibkalenders von 1692. Ich gebe es in heutigem Deutsch wieder.

daselbst die Predigt des Ortspfarrers Johann Heinrich Hunn angehört. Zum Mittagessen war die Gesellschaft bei Ammann Megert auf der Gürbmatte eingelaben. Manuel stellt ihm das Zeugnis aus: "von ihme auch wohl empfangen undt mit einem Morgenbroth wohl regalieret worden." Das Abendmahl genießt er Sonntag, den 20. März 1692, nach Anhörung des göttlichen Wortes in Steffisburg; den übrigen Tag bringt er in Thun in ber Predigt zu. Findet in allen löblichen Orten der reformierten Gidgenossenschaft ein Buß- und Bettag statt, so achtet er genau darauf, daß er in seinem Amte mitgefeiert werbe. Daß der Thuner Schultheiß seinen Glaubenseifer nicht nur mit Ohren und Mund, sondern auch nach bestem Vermögen, Wissen und Gewissen betätigte, wissen wir von seiner Unterstützung der Refugianten her. Im Herbst 1686 steuert er aus gottseligem Eifer, wie er sich ausdrückt, 11/2 Taler an einen Kirchenbau für die Reformierten in Appenzell-Außerrhoben bei. Gelegentlich gibt er einem armen, vertriebenen lutherischen Pfarrer "umb Gottes willen" einen Taler. Mit derselben Summe hilft er im März 1692 aus Mitleid der Witwe des Prädikanten Bart 63), die ihm ihre Armut klagte. Im November 1688 wird durch den Schultheiß in der ganzen Landvogtei eine Sammlung für die Brunstbeschädigten zu Vivis veranstaltet, und sie ergibt, tropbem die Gegend für den Unterhalt der Refugianten so viel beizutragen hatte, 148 Kronen (Thun allein hat 82 Kronen beigesteuert).

Karl Manuel war fromm, aber kein Frömmler. Als ein Mann von Stand, guter Erziehung und Bildung war er wohlbewandert in den Dingen dieser Welt. Die französische und die "Zürich-Zeittung" unterrichteten ihn über die Tagesereignisse. Jene bezog er von Leutnant

Es ist wohl die Witwe des 1687 verstorbenen Jakob Bart, Pfarrers in Amsoldingen. C. F. L. Lohner. Die reformierten Kirchen im eidg. Freistaate Bern (Thun 1863). S. 185.

Wenger, diese von Buchbinder Trog in Thun. Die Belesenheit des Schultheißen war nicht übel. Neben der Bibel und dem unentbehrlichen Kalender befanden sich eine ganze Anzahl von Werken in seiner Bibliothek, Romane, Reisebeschreibungen und Bücher erbaulichmoralisierenden Inhalts. Zu ihnen wird er in Stunden der Muße, an stillen Winterabenden oder nach getaner Arbeit gelegentlich gegriffen haben. Seine Aufzeich. nungen gestatten uns, einen Blick in bas Gebiet seiner Geistesbildung zu werfen. 1687 nimmt er sich vor, die ersten vier Teile des "Grand Cyro" von Junker Viktor von Erlach, derzeitigem Landvogt zu Aarberg, zurückzufordern, da er sie ihm vor vier Jahren geliehen habe. Es handelt sich um den vielgelesenen und vielbewunderten heroisch-galanten zehnbändigen Roman "Artamène, ou le grand Cyrus" (1649-53) ber M11e Madeleine de Scudéry, in bem unter antifen Masten Personen des Frankreichs Ludwigs XIV. geschildert werden. 64) Benedikt Rohr, Kastlan zu Frutigen, schuldet ihm immer noch einen Kanarienvogelkäfig und ein Buch mit einer Beschreibung der Sklaverei in der Türkei. Gleichfalls erinnert er sich, daß der Trachselwalder Land. vogt, Beat Ludwig Stürler, ihm zurückgeben musse des Johannes Moller "Allegoriae profano-sacrae.

Das ist: Geistliche Deutungen allerhand weltlicher auserlesener Historien, welche auff geistliche Theologische Materien in geistlichem Verstande appliciret und gedeutet werden, nicht allein in Predigten wol zu gebrauchen, sondern auch von allen frommen Christgläubigen Leuten nützlich zu lesen" (5. Aufl., Leipzig 1671). •5)

Die orientalische Reisebeschreibung des "Petri de La Vallée" ist an David Engel, Landvogt zu Interlaken, ausgeliehen. In Karl Manuels "Memorial uff Ostern 1688" lesen wir, daß er sich vornimmt, in Bern mit

65) Stadtbibl. Bern. Signatur: c I 21.

⁶⁴⁾ Ferdinand Brunetière. Histoire de la littérature française classique. T. 2 (Paris 1912), p. 226—228.

Herrn Thormann wegen des "Morcure historicque" sprechen zu wollen, also wegen jener alle Monate erscheinenden Veröffentlichung, die außenpolitische Nacherichten übermittelte und Geschehnisse der europäischen Politik besprach. Der ständige Titel lautete desbalb:

« Mercure historique et politique, contenant l'état présent de l'Europe, ce qui se passe dans toutes les Cours, l'intérêt des Princes, leurs brigues (Umtriebe, Ränke), et généralement tout ce qu'il y a de curieux . . . Le toute accompagné de Réflexions Politiques sur chaque Etat.» 66)

Ob der Schultheiß diese politische Zeitschrift gehalten hat, vermögen wir nicht zu sagen. Dagegen ist festzustellen, daß der «Mercure historique» dis zum Februar 1688 in Parma bei Jean Batanar herauskam, seit dem März des betreffenden Jahres jedoch im Haag «chez Henry van Bulderen», und dieser Wechsel des Verlegers und Verlagsortes wird, nehmen wir an, den Inhalt der Besprechung mit Herrn Thormann ausgemacht haben.

Zu ben Geisteswissenschaften, die — soweit wir dies zu beurteilen vermögen — ausschließlich in seinem Blickseld lagen, tritt die Kunst, die Schultheiß Manuel als heiteren Schmuck des Daseins schätze und mit einigen Aufträgen sörderte. Wahrscheinlich zur Ausschmückung der landvögtlichen Wohnung oder zu Geschenkzwecken muß 1688 Glasmaler Tremp in Thun dem Gnädigen Herrn Schultheißen einen "illuminierten Kiß von der Statt Thun" und 1692 zwei Manuelwappen malen, und in dem gleichen Jahre 1692 schneidet ihm Glasmaler "Futher" 67) in Vern sein Wappen auf ein Glas. Bald nachher läßt Manuel sein Wappen durch Maler Bähler in Thun in den sogenannten "Schiltensaal" (im Schloß) malen, und dem Glaser Wannenmacher in Thun verehrt er 2 Kronen 15 Baten "für ein Liecht..., darin

⁶⁶⁾ Stadtbibl. Bern. Signatur: u 169.

⁶⁷⁾ Jakob Tremp und Andreas Fueter, s. Schw. Künstlerleg. 3 und 1.

mein Schilt gesetzt, so ich in das (soeben neuerbaute) 68) Schnitwenerbad verehrt."

Wie Seele und Geist bedarf der Körper der Pflege, damit er rein, sauber und gesund bleibe. Der Chirurgus Dezi muß im März 1687 dem Herrn Schultheißen und seinen Anaben das Haar schneiden 69); für seine Mühe empfängt er 1 Pfund. Da man sein Haar puderte, kauft unser Landvogt einem Franzofen für 115 Baten ein Bfund Haarpuder ab. Nicht zu verachten ist hie und da der Besuch eines heilsamen Bades (ein Badstüblein war im Schloß). "Den 29. Junij (1688) bin ich mit meiner ganten Haußhaltung in Schnittweyer ob Steffißburg gefahren. Alda mit einanderen gebadet, zu Morgen undt zu Nacht daselbsten gessen; dem Badwirth für bas Baad zalt 8 Baten." Das Allerweltsheilmittel gegen Unwohlsein, Fieber usw. war der Aderlaß, den man übrigens auch einfach von Zeit zu Zeit als förderlich für die Gesundheit anwandte. Am 20. September 1686 hat sich Schultheiß Manuel auf dem rechten Arm zu Ader gelassen und am folgenden Tage angefangen "Loxier disanon" (Laxiertisane) zu trinken. Im März 1688 läßt sich Frau Schultheißin durch Schärer Dezi auf dem rechten Arm eine Aber öffnen. Der Landvogt ist selten trank gewesen während seiner sechsjährigen Amtszeit. Nur am 25. Oktober 1688 ist er etwas unpäßlich und ist ihn ein harter Frost angekommen, so daß er sich den andern Tag durch Herrn Dezi auf dem linken

^{88) 1691} schenkt Thun den Steffisburgern 1500 Ziegel an den Bau des Schnittweherbades. C. F. L. Lohner (und R. Huber), a. a. D., Bd. 2, S. 607 (Stadtbibl. Thun). Es hat sich um einen Neubau gehandelt, wie die Mitteilung Karl Manuels erhellt, der 1688 daselbst mit seiner Familie badete.

⁶⁹⁾ Alle Gesuche, Perüden tragen zu dürfen, wurden bis Ende des 17. Jahrhunderts abgewiesen. Erst 1694 gestattete die Berner Regierung den Studenten das Tragen von Perüden. Eduard von Rodt, Bern im siedzehnten Jahrhundert (Bern 1903), S. 130.

Arm eine Aber öffnen lassen mußte. Dieser Anfall geht vorüber, aber Ende November pact ihn ein heftiger Schnupfen, und am 1. Dezember ift ihm des Abends "von einem ... uff die bruft gefallenen Hauptfluß" sehr unwohl geworden. Doch währte es, gottlob, nicht lange, sondern "nach eingenohmen Arzenen-Mitlen mir gleich liechter worden." Ratsam zur Erhaltung von Gefundheit und Wohlbefinden ist oftmals das Burgieren und eine Kur mit Sauerbrunnen. Mit dem Burgieren fängt der Landvogt an, indem er vierzehn Tage nach jenem Familienbad im Schnittweper 4 Lot "Barillen blust Syrub" einnimmt. Wirkung: "Hat mich gar sanfft burgiert." Am folgenden Tage trinkt er — er beginnt mit 2 Gläsern — das "Surwaßer" und wird, wie seine "Geliebte", in den ersten Tagen des August 1688 "durch Gottesgnad" damit fertig. "Gott wolle, das er unß bende wohl zuschlage undt zu unserer Gesundtheit gereiche undt diene. Amen."

Das Familienleben des Thuner Landvogts floß ruhig und in stetem Frieden dahin. Von der Frau Esther hören wir wenig; sie muß eine stille Natur gewesen sein. Ihr Mann nennt sie zärtlich seine Geliebte und behandelt sie mit schonender und liebender Rücksicht.

Die Sorge der Eltern galt den Kindern, die Jugend und Sonne und Jubel in die altersgrauen, steisen Mauern des Schlosses brachten. 5 Knaben und 2 Mädchen besaß damals Karl Manuel. Ein weiteres Mädchen, Maria Magdalena, wurde erst nach Ablauf der Thuner Amtszeit geboren. Bon dem Schicksal der Mädchen wissen wir wenig. Katharina hat 1675 das Licht der Welt erblickt, Johanna Esther war 2 Jahre jünger als sie und ist ledig gestorben, und die dritte Tochter, Maria Magdalena, ist 1746 dahingeschieden. ⁷⁰)

Ein bewegteres Dasein war, wie es die Ratur mit sich bringt, ben Knaben beschieden. Der älteste Sohn, Sigismund, war 1686 bei der Wahl seines Laters zum Schultheißen in Thun 16 Jahre alt. Er befand sich damals zur Erlernung der französichen Sprache in Lausanne, wo er oft bei Landvogt Stürler eingeladen war und

⁷⁰) Gruner. A. a. D., S. 77.

bei Brofessor Claire Unterricht empfing. Aber im Herbst waren Ferien, so daß er an bem feierlichen Aufritt in Thun teilnehmen und sich mit seinem Bater ftolz fühlen und freuen durfte. Im Marz 1687 war die Schulzeit im Welschland zu Ende, und am 1. April traf Siaismund mit Sad und Bad in Bern ein, wo ihn der Bater und das fünfjährige Brüderchen Rudolf in Empfang nahmen und am 2. April nach Thun brachten. Bu Sause im fleinstädtischen Thun war's nun etwas langweilig für ihn, so daß der Bater für Kurzweil und Beschäftigung sorgen mußte. Ende April 1687 fährt ber Schultheiß mit seinen Sohnen und bem Landschreiber nachts auf den See, um zuzusehen, wie man "die Trischen mit bem Feliwr fange", ober er schickt ben Sigismund gur Beforgung von Geschäften nach Bern. Vom 31. August bis zum 30. September des genannten Jahres befindet sich Sigismund mit einigen Thuner Kameraden auf einer Reise " in das Schwenzer Landt." Von seinem Bapa erhält er 21 Kronen 10 Baten mit auf den Weg. Um die Reit aut auszunüten und vielleicht auch, damit die Knaben nicht zu übermutig werben und gar zu tolle Streiche verüben, nimmt der Landvogt den Studiosus theologiae Gabriel Wyß am 14. November 1687 als Präzeptor in Dienst. Dieser leitete und beforgte während eines Jahres, bis zum 18. November 1688, den Unterricht der Kinder und empfing für seine gewiß nicht immer leichte Arbeit freien Tisch, Wohnung und 20 Taler. Bu einem "Kramb" verehrt ihm der Schultheiß bei seiner Wegreise aus besonderer Gunft noch 7 Baben, denn er hatte ihm versprochen, "wann er sich würdt fleißig einstellen mit der Institution gegen meinen Rinderen undt mich contentieren in seinem Berhalten, so soll mich nit dauren ihme noch etwas zu verehren." Die weltmännischen Umgangsformen, den Schliff, und einen beträchtlichen Teil jener Renntnisse, die er später in seiner Amtstätigkeit brauchte, erwarb ber junge Berner Patrizier in ausländischen Nach Abschluß ber üblichen Allgemeinbildung Krieasdiensten. follte beshalb auch ber älteste Sohn in die Fremde ziehen. Am 5. März 1688 ist Sigismund Manuel nach Frankreich verreift, um als Kabett in die Kompagnie des Hauptmanns Albrecht Manuel einzutreten. Der Segen seines Baters begleitete ihn: "Gott wolle demfelben wohl, undt mitt seinem heiligen Geift begleitten undt vor allem Unfahl vätterlich bewahren." Von der Manuelschen Familie standen viele in fremden Diensten, und so wird denn der besorgte Bater recht oft von seinem Aeltesten Post und Botschaft empfangen haben. Anfangs Februar 1692 verabschiedete sich beispielsweise ein Better Junker Leutnant Manuel, bevor er zu seinem Truppenteil nach Flandern verreifte. Einen Monat nachher hat ein Better und Neffe, David Mannel, den Schultheißen "valediciert, weilen er vor habens sene, nechster Tage in Catalogne zu verreisen" zu Herrn Oberstleutnant Hieronymus Manuel⁷¹) und seinen "alda sich diesmahlen in Diensten" befindenden Brüdern. Sigismund Manuel hat es in Frankreich bis zum Oberstleutnant gebracht, hat aber, weil er sich daselbst mit einer katholischen Fran verheiratete, sein Burgerrecht zu

Bern verloren. 72)

Der zweitälteste Sohn bes Schultheißen war ber ein Jahr nach Sigismund, 1671, geborene Rarl. Ueber ihn und die übrigen Söhne Albrecht (*1673), Rudolf (*1682) und Gabriel (*1685) geben die Schreibkalender der Jahre 1686 — 1692 wenig Ausfunft. Seit dem Juni 1688 werden Karl und Albrecht vom lahmen Murri in der Rechenkunft und französischen Sprache unterrichtet. Rur Förderung des Unterrichts tauft Schultheiß Manuel auf dem Martinsmartt zu Bern 1688 bie frangösische • Grammatica renovata des « Nathanael Duer », 1683 3u Frankfurt bei Beter Nagel gedruckt. Dem Karl ersteht er gleichzeitig ein Gebetbüchlein, einen Degen und ein Baar Stiefel, während der Albrecht mit einem Sut zufrieden sein muß. Murri lehrte die Sohne zur Zufriedenheit ihres Baters, der ihn mit Frau78) und Tochter turz vor dem Wegzug aus Thun zum Nachtessen ins Schloß "invitiert" hat. Der Albrecht war 1692, wie vor ihm sein Bruder Sigismund, zur Erlernung des Französischen in Laufanne. Karl heiratete Johanna Salome Effinger von Wildegg, kam 1727 in den Großen Rat, wurde Oberst und 1732 Gubernator zu Peterlingen; er ift 1740 gestorben. Albrecht bagegen ist Hauptmann in Frankreich geworden, wo er ledigen Standes ftarb. Rudolf, der zweitjungfte Sohn Karl Manuels, ist als lettes der 8 Geschwister als Hagestolz auf seinem Gut im Murifeld bei Bern 1753 bahingeschieden. Des Schultheißen Jünaster war Gabriel, über den am 17. September 1686 die benkwürdige Nachricht zu lesen ist: "Ift mein Sohn Gaberjel von bem Seigen entwehnt worben. Gott wolle, bas es zu einer glückhafftigen Stundt geschehen sene." In Frankreich stieg er in der militärischen Stufenleiter bis zum Grad eines Rapitanleutnants empor, heiratete 1718 Ursula Ernst, tam baburch in ben Großen Rat, wurde 1734 Schultheiß in Burgdorf, bann Oberst

72) J. R. Gruner. A. a. D., S. 100. Ebendort (S. 77, 100,

103-105) die weiteren genenlog. Angaben.

⁷¹⁾ Von 1704—1710 Schultheiß in Thun. J. R. Gruner. A. a. D., S. 83—84.

⁷⁸⁾ Sie dürfte jene Frau Barbara Murri sein, die 1655—1666 oder 1667 Lehrerin an der deutschen Mädchenschule in Thun war. Adolf Schaer-Ris. Die Geschichte der Thuner Stadtschulen 1266—1803 (Bern 1920), S. 167—168.

über das aargauische Füsilierregiment. 1746 trat er in den Kleinen Rat ein, 1749 wurde er Zeugherr, starb jedoch noch im selben

Jahre.

Eine Zeitlang gehörte zur Familie des Karl Manuel sein Nesse Samuel. Er ist seit dem Serbst 1686 in Thun. Am heiligen Abend 1686 fährt er auf dem Wasser nach Bern zu seinem Großvater, Junker Katsherr Tscharner, und zu seinen Onkeln. Bis zum 21. Juli 1687 bleibt er bei seinem Oheim, der ihn aber an diesem Tage persönlich nach Bern spediert, weil er "ihne wegen seiner Bößartigkeit und das er mir nicht mehr folgen wollen, nit mehr undt lenger begehrt an meinem Tisch zu halten."

Das Hausgesinde in des Landvogts Haushalt wird recht und gut gehalten. Auf Neujahr 1687 gibt er dem Wächter für seine Nühe 1 Krone 5 Batzen und den drei Mägden 2 Kronen 5 Batzen. Der Knecht erhält in Geld nur 1 Pfund, aber dazu einen ganz neuen, schwarzen Hut, für den der Schultheiß 1 Taler ausgelegt hatte. Am 2. Juni 1687 hat eine weitere Wagd, Anna Maria Körber,

den Dienst für ein halbes Jahr angetreten.

Wenn Amtsgeschäfte ben Schultheißen nach Bern führten, so benütte er die Gelegenheit, um Freunde aufzusuchen und kleinere ober größere Einkäufe für sich und seine Angehörigen zu machen. Bei Ablegung der ersten Amtsrechnung versorgt er sich mit einem Paar Strümpfen und 4 Paar Handschuhen. Ein anderes Mal (im April 1688) kauft er von Wachtmeister "Düpon" ein kleines Pulverhorn, läßt 4 Roßgebisse und einen Steigbügel neu aufputen und überziehen, Uhrmacher Malacrida empfängt für Ausbesserung der Uhren einen Taler, ein Franzose überläßt ihm gegen anständige Bezahlung ein mit Gold gesticktes grünes Kissen, ein Fläschchen Essence d'orange und ein Pfund italienisches Haarpuber; Schreibfebern kosten 8 Bagen. Am 26. April 1688 reist er in Begleitung der Frau Schultheißin schon wieder nach Bern und bringt zwei Tage barauf einen Sattel "sampt dem getreid, gstüdel, piftolen hülß und ein Chaparacque von dunckel brunen Tuch mit seiden gestickt", ein Fläschchen aus Kristall mit einem silbernen

"strübli undt becherli, darüber ein schwart futher", ein Baar Sommerstrumpfe für sich, Wachsterzen, eine Schere, zwei Paar Schuhschnallen, 5 Kämme, Siegelwachs und 100 Ellen "Liberen-Rubandt" 74) mit nach Hause. Für 182 Franken überläßt Ende 1687 Better Hauptmann Manuel unserem Landvogt einen neuen, scharlachroten Mantel und einen silbernen Degen. Gleichzeitig mit dieser Anschaffung versorgt er sich mit einem Baar schwarzer Winterstrümpfe, einem Kleide und 10 Dutend Knöpfen. Auf Oftern 1688 schreibt er sich auf, er musse in Bern dem Rudeli Zeug zu einem Kleid, einen Hut und ein Baar Handschuhe kaufen und für den Oftertag, an dem der Kleine die Würde eines Hauptmanns der Thuner Jugend bekleidete, eine Schlinge und einen Degen entlehnen. Bu seinem eigenen Gebrauch versieht sich der Schultheiß für den Winter auf dem Martinsmarkt 1688 mit einem Baar schwarzen Fellen "zu Hosen" und einem wollenen Hemd. Mit dem vor-züglichen Goldschmied Jenner") hat er zu tun wegen großen silbernen Hosenknopfes (März 1687). Beim Siegelschneider Graber läßt er sich ein kleines Petschaft aus Stahl verfertigen (April 1687). Im November 1686 schenkt er der Jungfrau Ursel Tscharner ein schwarzes "Fütherli" mit silbernem Löffel, Messer und Gabeln, das er zusammen mit einem leeren, schwarzen Futteral bei Oncret erworben hatte. Die leere Hülle bringt er zum Goldschmied Jenner, damit er ihm Messer, Löffel und Gabel von Silber barein mache. Diese Eintäufe in Bern lassen deutlich erkennen, wie die Lebens. haltung einer gutgestellten Familie des 17. Jahrhunderts gewesen ist. Luxus ist unbekannt, man lebt einfach, aber gut und währschaft.

74) Band (ruban) für Livreen.

⁷⁵⁾ Ueber ihn: A. Zesiger, Der Berner Goldschmied Emanuel Jenner (Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, Ig. 14, Bern 1918, S. 9—15).

Außer Einkäufen und Geschenken gab es eine Reihe weiterer Geschäfte, die man in Bern zu beforgen hatte. Dem Chirurgus Haller verehrt er am 14. November 1688 zwei Taler, weil dieser eine silberne Barbierplatte hatte machen lassen, in die das Manuelsche Wappen und diejenigen einiger anderer Herren eingraviert waren. Wichtiger waren für Karl Manuel die Geldangelegenheiten, die er in Bern erledigen mußte und die Aufficht über die Besorgung seiner dortigen Grundstücke. Um 17. November 1686 bezahlt er dem Benedikt Blank von Ostermundigen 4 Kronen, da er ihm vergangenen Herbst zwei Jucharten in seiner näheren Matte "uffacheriert und angesent" und "den Bauw ußgeführt " hat. Im März des darauffolgenden Jahres hat er diese Wiese auf die Dauer von drei Jahren dem Junker Gabriel von Wattenwyl "mit der ganten Nutung hingelichen." "Soll mir dar von jährlich Zinß geben 100 Kronen undt meiner Frauwen einen Duplonen für das Trinchgelt." Zwei Monate nachher, am 10. Mai 1687, verkauft er dasselbe Grundstück dem Unterspitalmeister Lut um 7500 Pfund und 20 Duplonen in "Specie für das Trinck-Der Sachwalter des Thuner Schultheißen in Bern ist Bauherrenschreiber Fellenberg. Von ihm emp. fängt er Ende März 1687 "uff Rechnung" 296 Kronen, und zwar 170 Kronen von Kapitalien und 126 Kronen von Zinsen. Unter demselben Datum bezahlt der Junker Landvogt von Aarberg drei verfallene Zinsen in der Höhe von 135 Kronen. Im April 1692 kauft Fellenberg in des Schultheißen Namen ein baufälliges Haus an der Matte mit einem Garten bahinter; es kostet 1100 Pfund, die Manuel schon im Mai bezahlte. Er zeigt sich Fellenberg erkenntlich, indem er ihm gelegentlich ein Stück Wildbret zuschickt. Auf Weihnachten 1686 verehrt er ihm den hinteren Lauf einer Hindin (Hirschluh).

Die Verbindung mit Freunden und mit der Welt vermittelten — weit unmittelbarer als alle Briefe

und Zeitungen — die Besuche von ober bei Ber. wandten, Freunden ober Befannten, die häufigen Reisen nach Bern zur Besorgung ber eigenen Ungelegenheiten und von Amtsgeschäften ober wenn der Schultheiß in seiner Eigenschaft als der gewichtige Vertreter der Obrigkeit auf dem Lande eine eidgenössische Abordnung, die in Thun vorüber ritt, oder einen berühmten Ausländer in Empfang nehmen und begrüßen mußte. Im August 1687 erlabt sich des Schultheißen Neffe, Junker Hauptmann Manuel, einige Tage an der frischen und gesunden Landluft. Landvogt Balthasar Imhof und seine Frau verweilen am 3. Oktober des Jahres eine Nacht im Schloß und zwei Tage nach ihrer Wegreise treffen des Landvogts Schwägerin, Frau Madle Tscharner, und seine Schwester, Frau Alt-Obervögtin Man zu einem achttägigen Aufenthalt ein. Schmerzen mußte es ben äußerst gewissenhaften und pünktlichen Schultheißen, wenn er Verwandte und Bekannte, benen er gerne half, soweit dies möglich war, an ihre Schuldigteiten erinnern mußte. 1687 stellt er fest, daß ihm Schwager Obervogt Man die 324 "Bsethlatten" noch nicht zurückerstattet habe, Landvogt Jenner von Milden hat er 1684 vierzig große Mauersteine entlehnt, Schwager Landvogt Anchener schuldet ihm seit 1678 hundert tannene Steden, auch ist er ihm die 1685 zum Ansäen entlehnten 6 Mütt Dinkel schuldig, Herr Stürler von Serraux (Waadtland) hat 1685 drei schöne, eichene Laden erhalten und seither noch nicht zurückgegeben. lette Ehre erwiesen der Schultheiß und seine Gemahlin am 16. Dezember 1687 in Bern Frau Urfula Steiger, geborene Tscharner. "War ein sehr schöne, tugenbtsame, gottsförchtige, friedliebendte undt angenehme, freundtliche, junge Frauw." Die verwandtschaftlichen Beziehungen, die Uebereinstimmung der Kultur und die Gemeinsamkeit der Interessen verbanden die Patrizier, die ringsumher als Amtleute oder als Besitzer auf den

schönen Schlössern ber Umgebung saßen. Zu ihnen pflegte Manuel oft auf Besuch zu reisen, sei es, daß er, der große Pferdefreund, zu den von Werdt nach Toffen ober zu Teutsch-Seckelmeister Tillier nach Oberhofen spazieren ritt, sei es, daß er sich an einem klaren Morgen über den See rudern ließ, um in Spiez dem Schultheißen von Erlach eine "Bisite" abzustatten. In Thierachern trifft er sich mit seinem Amtsvorfahren von Graffenried und andern Freunden zu einer ländlichen Mahlzeit. Einmal fährt sogar die Frau Schultheißin, die sehr zurückgezogen lebte, mit nach Oberhofen zu Vogt von Bonstetten, bei dem eine ansehnliche Gesellschaft zum Nachtessen versammelt ist. Im November 1687 überbringt ein Bote des Niklaus Zehender, Kastlans zu Wimmis, den vorderen Viertel eines jungen Rehbocks dem gnädigen Herrn Schultheißen zu Thun in die Küche.

Zuweilen erhält der Schultheiß ganz besonders hohen Besuch, den er gebührend bewillkommnen und aufnehmen muß. Die volle stattliche Würde seines Amtes durfte Karl Manuel beim Empfang der eidgenössischen Schieds. richter und des Engländers Core entfalten. Des Morgens um 4 Uhr am 16. September 1688 wedte ein dringender Bote das schlafende Schloß mit der Meldung, daß die Herren Ehrengesandten und Mediatores, welche die Grenz- und Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen dem Stande Bern und der Republik Wallis schlichten sollten, gegen Abend in Thun eintreffen würden. Nachmittags ritt Karl Manuel, begleitet von Benner Lanzrein, Spitalvogt Koch, Landschreiber Stähli und dessen Genossen, dem Kleinweibel und den beiden landvögtlichen Dienern "wohl ermeldten Herren" bis zu der Grenze seiner Landvogtei entgegen und empfing sie dort im Namen Meiner gnädigen Herren. Als sich die Reiterschar der Stadt näherte, erdröhnten vom Schloß Freudenschüsse, und am Berntor, Lauitor, Burgtor und Schloßtor standen Wachen von je 12 Mann und einem

Offizier, die vor den Herren Ehrengesandten das Gewehr präsentierten. Die hohen Herren von Zürich, Basel, Solothurn, Wallis und Bern nahmen im Schlosse Quartier (auf Befehl ber Berner Regierung hatte sie unser Schultheiß "mit genugsammen Losamenteren" zu versehen und dafür zu sorgen, daß sie "wohl tractiert werden") und setzten am folgenden Tage ihre Reise fort. Der Thuner Amtmann hat ihnen bis auf den Gemmipaß das Geleite gegeben. Zwei Jahre danach langt der englische Gesandte Thomas Coxe mit seiner Gemahlin und einer großen "Suitte" auf der Reise zu den Gletschern in Thun an. Er wohnt auf der Herreise am 12.—13. September 1690 und auf ber Rückreise nach Bern noch einmal in unserem Schloß. Die ansehnliche Gesellschaft, die aus 16 "Persohnen" und 15 "Dieneren" bestund, hat insgesamt 3 Mahlzeiten in Thun genossen, für die man nach der Amtsrechnung 270 Pfund ausgegeben hat. Ein Teil der Diener und Pferde wurde wegen Playmangels im Schloß in den Gasthöfen zum "Kreuz" und zum "Löwen" in der Stadt untergebracht.76)

Die Tätigkeit eines Schultheißen in Thun war wahrhaftig nicht langweilig, und die keineswegs seltenen Spaziergänge, Ausritte, Essen und heiteren Freuden der Tafel, die geselligen und festlichen Anlässe behüteten den Landvogt vor dem Verschimmeln und Verkalken. Denn man muß, wie Seneca, der weise Römer sagt 77), beides verbinden und damit abwechseln, Arbeit und Kurzweil, Einsamkeit und Geselligkeit. Wan muß dem Geiste Erholung gönnen, denn ausgeruht wird er sich kräftiger und frischer erheben. Unter freiem Himmel soll man umherschweisen, und zu Zeiten wird auch eine Spaziersahrt, eine Keise und Ortsver-

76) Amtsrechnungen des Karl Manuel.

⁷⁷⁾ Seneca, Von der Gemütsruhe. Hg. z. B. von A. v. Gleichen-Rußwurm in: Senera, Vom glückseligen Leben (Deutsche Bibliothet in Berlin), S. 99—101.

änderung, ein Zusammenspeisen mit Freunden und ein nicht sparsam gefüllter Becher neues Leben in uns bringen. Das vertreibt die Grillen und befreit die Seele von der Anechtschaft der Sorgen. Ein mit Vorliebe im April geübtes Spiel war bas Kugelschlagen, mit dem man sich auf Spaziergängen unterhielt. Am 14. April 1687 spaziert der Schultheiß mit einigen Herren nach Thierachern, "unterwegen wir uns divertiert mit dem Kugelschlagen"; ober man treibt das Spiel auf einem Bummel in das Gwatt, zur Zollbrücke, auf die Allmend und nimmt nachher ein fräftiges und nahrhaftes "Z'vieri" ein. Am 28. April 1687 bewirtete Manuel nach einem Spaziergang, auf bem man Rugel geschlagen hatte, 23 Herren von Thun im Gwatt. Sehr oft boten feierliche Anlässe Gelegenheit ober Borwand, einen Schmaus zu veranstalten ober einige fröhliche Stunden in traulichem Freundeskreise zu verbringen. Um der Thuner Aemterbesatzung vom 4. Januar 1692 beizuwohnen, sind, teils zu Pferd und teils in ihren Kutschen, sieben Herren mit ihren Dienern bei unserem Landvogt erschienen: der Amtsvorgänger von Graffenried, Herr Beat Ludwig Stürler, Alt-Landvogt zu Trachselwald, Junker Vinzenz von Wattenwyl, Alt-Landvogt zu Nidau, Junker Viktor von Erlach, Alt-Landvogt zu Aarberg, herr Hans Georg von Werdt, Herr zu Toffen und derzeitiger Landvogt zu Münchenbuchsee, Junker Manuel von Cronay (Bruder bes späteren Thuner Schultheißen Hieronymus Manuel) und Junker Ferdinand von Diesbach. Sie blieben einige Tage in Thun, spazierten in der weiten und prächtigen Umgebung umher und "habendt sich sehr lustig undt frölich ben schlechtem Tractament gemacht undt über alle Maßen freundtlich sich erzeigt."

Im Mai besselben letten Amtsjahres 1692 vereinigten sich die Amtleute Herr Kastlan Kiklaus Zehender von Wimmis, Herr Kastlan Johannes Bondeli von Zweisimmen und Herr Vogt

Ulrich Künzi von Oberhofen, die Pfarrer der zum Thuner Kapitel gehörenben oberländischen Pfarreien, ber Belfer und Schulmeifter der Stadt Thun, sowie die übrigen Rirchen. und Schulbiener bes gesamten Oberlandes zum Kapitel in der Stadt Thun.78) "Ift alles wohl in selbem abgeloffen undt nach der Ordnung verhandlet worden. Nach Berrichtung dieser heiligen Action" find die vier oberländischen Amtleute von dem ehrwürdigen Kapitel zum Mittagessen eingeladen worden. Sie haben bis abends mit den Herren "Capituls Brüderen" getafelt und sich mit ihnen vergnügt und luftig unterhalten. Gin freundliches Festchen folgte der Chorgerichtsbeeidigung in Sigriswil am 2. Juni 1692. Denn der Pfarrer Daniel Müller, bewirtete und beherbergte die beiden Landvögte von Thun und Oberhofen samt ihren besseren Chehälften, Kindern und Bedienten und die Herren von Thun, die mit eingeladen waren, "mit guttem Tractament und föstlicher Nachtherberig" in seinem schön gelegenen Pfarrhaus. Bu den Pfarrherrn seiner Landvogtei unterhielt Herr Manuel überhaupt stets herzliche Beziehungen. Anfangs Ottober 1687 nahm er an bes herrn Praditanten Rubin und bes herrn Bed hochzeit teil; zu Thierachern hat man ben Kirchgang verrichtet und bas Hochzeitsmahl "alhier (in Thun) zu Metgern uff der Gesellschaft genoffen." Ein Bierteljahr fpater trug bes Schultheißen Sohn Sigismund der alten Frau Prädikantin zu Amsoldingen einen Sohn zur Taufe.

Für den Unterhalt der Pfrundhäuser ist Manuel besorgt und verfolgt mit Eiser und Anteilnahme die Laufbahn der Geistlichen. Im August 1692 verreiste er nach dem Mittagessen mit einem Zimmermann, Maurer und Hafner nach Amsoldingen, wo er mit ihnen erwog, wie dem Herrn Prädikanten am füglichsten eine Studierstube könnte geschaffen werden. Im gleichen Monat gibt es große Aenderungen im Bestand der Thuner Geistlichen. Der erste Pfarrer Johann Jakob Müller, seit 1663 Dekan des oberländischen Kapitels, wird von MgH. als Pfarrer nach Eriswyl und zum Dekan des

⁷⁸) H. J. Leu. Allgemeines Helvetisches . . . Lexicon. **A.** 18 (Zürich 1763), S. 118—119.

^{7°)} Ueber ihn: Abolf Schaer-Ris. Sigriswil (Bern 1929), S. 45—46. — C. F. L. Lohner. Die reformierten Kirchen ..., S. 294.

Langenthal-Kapitels promoviert. 80) An seine Stelle tritt Herr Johann Jakob Lupichius, seit 1668 Pfarrer in Spiez, dem der Ruf eines streitsüchtigen Mannes anhing. 81) Auf Begehren von Ihr Gnaden Schultheiß von Erlach ist der bisherige Helser in Thun, Johann Rudolf Ernst nach Spiez verordnet worden. 82) In sein erledigtes Amt wird Herr Samuel Delosea 83) eingesetzt, "ein Man von großen Gaaben, der bießhero unglückhafftig gewesen

undt keine Pfrundt bekommen mögen."

Frohgemut und Heiterkeit brachte den Thunerseegeländen der Herbst, die Zeit der Weinlese, Gerichtsbesatzungen und Musterungen. Mit Vorbereitungen und Nachklang erstreckt sie sich im Jahre 1688 vom Beginn des Oktobers bis in die ersten Novembertage hinein. Der Schultheiß versieht sich mit Kübeln und Brenten, beschäftigt Metger und stellt Zehntknechte, Kelterknechte und Fuhrleute an. Ein Rind, ein Schaf und 6 welsche Hühner werden geschlachtet, 2 Käse und ein Faß "brandt" (Branntwein?) gekauft. Am 9. Oktober hebt sich das Herbsten an. Man beginnt die Lese an diesem Tage in den Reben vor dem Schloß, am 10. zu Hofstetten und am 12. Oktober im Zügeli und bei der Kalkgrube. Die "Trüller" (Trüeler) wurden mit ihrer Arbeit erst Ende des Monats fertig. Seckelmeister Tillier in Oberhofen und Ratsherr von Erlach in der Schadau werden mit Schafen, welschen Hühnern, Forellen, Vögeln, Wasserschnepfen und Schnepfen bedacht. In Thun und Amsoldingen findet die Gerichts. besatzung statt, darauf folgt in Thun die Visitation der Gewehre und Munition, sowie die Eidpraestation. Diesem feierlichen Schauspiele wohnen bei die Herren Niklaus Roth, Landvogt zu Interlaken, Benedikt Rohr, Kastlan zu

⁸⁰⁾ Bgl. C. F. L. Lohner, a. a. D., S. 350.

⁸¹⁾ Bgl. C. F. L. Lohner, a. a. D., S. 350 und 299.

⁸²⁾ Bgl. C. F. L. Lohner, a. a. D., S. 857 und 299. 83) Bgl. C. F. L. Lohner, a. a. D., S. 857, 353 und 350.

Frutigen, Samuel Tillier, Landvogt zu Thorberg, Stiftschaffner Stürler und Junker von Wattenwyl, Herr zu Diesbach. Ende des Monats beeidigt ber Schult. heiß die Gerichte zu Steffisburg und Sigriswyl und mustert die Mannschaft. Die Gerichtsbesatung zu Thierachern vollzieht im Namen bes Schultheißen der Thuner Venner Lanzrein, weil Manuel wegen "Leibß Indisposition" an das Haus gebunden war. Während der Wein gekeltert wird, wirft und mißt man das Getreide im Schloßturm. Im Herbst 1686, beim Antritt seines Amtes, hat der neue Schultheiß 3192 Mütt 7 Mäs Getreide darin vorgefunden. Mirgh. Zehntwein, "so es dieß 1688. Jahr durch den Sägen Gottes geben", hat Seckelmeister Tillier am 1. November, als er auf einer Reise von Bern nach Oberhofen in Thun vorüber reiste, angezeichnet. Am 12. Oktober 1688 ist Manuel Oberhofen bei Sedelmeister Tillier eingelaben, nach der Anzeichnung des Weins in der Zehntscheune am 1. November ist dieser sein Gast, und Tags darauf reitet er zur Erwiderung des Besuches nach Oberhofen.

Richtige Feste waren die Seefahrt, Taufen, Hochzeiten, das Sängermahl und der Oftertag. Mit einer kleinen Flotte von drei Schiffen und rund 80 Personen, unter benen sich verschiedene gute Freunde und Berwandte befanden, steuerte Schultheiß Karl Manuel am 7. Juni 1687 bei ziemlich gutem Wetter, leider "nit ohne Windt undt Regen", zur Abhaltung der Seefahrt auf den See hinaus. Zu Hilterfingen und Leißigen nahm er die Fischer in "endts glüpt" auf, ließ ihnen die Fischerordnung vorlesen, visitierte die Fischgarne und sette zwei neue Seevogte ein. Erst um Mitternacht legten bie Schiffe wieder im heimatlichen Hafen an. Im August 1688 ritt der Schultheiß von Thun an eine Kindstaufe und Fenstermahl, zu der ihn Hans Wenger, der Weibel zu Stocken, invitiert hatte. Nach einem kleinen Rundritt burch die stattlichen Dörfer seiner Landvogtei, über Thierachern, Wahlen, Forst, Wattenwyl, Blumenstein und Pohlern, ist er um die Mittagszeit zu Stocken wohlbehalten angekommen. Er hat dort Kastlan Zehender von Wimmis, Großweibel Tscharner und einige weitere Herren angetroffen, mit benen er sich's gut sein ließ und einen vergnügten Nachmittag hatte. Einen tieferen Eindruck hinterließ die Doppelhochzeit des damaligen Vogtes von Oberhofen, des Junkers Wolfgang von Bonstetten, mit Frau Elisabeth Zehenderin 84) und bes Johannes Jenner mit Jungfrau Anna Katharina Tillier 85) am 15. Juni 1688 in der schlichten Dorffirche von Ober-Wichtrach, an der er Käthchen Tillier in die Kirche führen durfte. Auf die Hochzeit hatte er zwei Fasanen nach Oberhofen überschickt. Am Tage nach der Trauung ist Schultheiß Manuel mit seiner Geliebten "in der Chaisen" nach Oberhofen an des Junker Landvogts Nachhochzeit gefahren. Ende August 1692 wird er von den Herren des Collegium Musicum86) in Thun auf ihr Sängermahl eingeladen. "Sind uf den See spatieren gefahren, mit Singen und anderen Instrumenten uns erlustiget neben Im wunderschönen Monat Mai, einer Mahlzeit." wenn der Schnee auf den Bergen schmilzt und Natur und Mensch zu neuem Leben erwachen, bewilligt der Schultheiß des Städtchens einen Oftertag zur Freude und Ergötzung ber Jugend. Der kleine Knirps Rudolf, bes Schultheißen Zweitjungfter, ist am Oftertag 1687 (Dienstag, 24. Mai) und 1688 (Dienstag, 22. Mai) ihr

⁸⁶) A. Scherer. Das Collegium Musicum oder Sänger-Gesellschaft in Thun (Thun 1881).

⁸⁴⁾ Der 51jährige W. v. Bonstetten verheiratete sich in zweiter Ehe. J. R. Gruner. Genealogie (1749) (Stadtbibliothek Bern), Mß. Hist. Helv. XVII 3).

³⁵⁾ J. Jenner war 24, Anna Katharina Tillier 20 Jahre alt. Johannes Robolphus Viretus (Gruner), Genealogia ..., T. 11 (1729), S. 327. Mß. Hist. Helv. VIII 28). — Samuel von Werdt, Stammtafeln bernischer Geschlechter, T. I. (Mß. Hist. Helv. XII 313).

Hauptmann gewesen, und beidemal haben ihn die Kinder der Stadt gegen Abend in das Schloß begleitet, wo sie ein Trunk mit Brot und Käse erwartete. Unno 1692 marschierte ein Trommelschläger und ein Pfeiser dem Umzug durch das Städtchen voran. 1688 bemerkt der Schultheiß: "Waren ein schöne Jugendt, welche der

Allerhöchste allerseiths wolle sägnen, amen."

Sechs inhaltsreiche Jahre hat Karl Manuel seines Amtes gewaltet, bis wieder ein neuer Amtmann in das Thuner Schloß einzog. Am 12. Mai 1692 ist Oberst. leutnant Niklaus von Diesbach zum Nachfolger gewählt worden, und am 4. Oktober ist er aufgeritten. Alt-Schultheiß Manuel war einige Tage vorher aus dem Schloß in das Haus des Ratsherrn Syder übergesiedelt. Am 9. Oktober hält er nach gewohntem Brauche vor Rathaus seine Abdankung und übergibt seine Amtsverwaltung dem neuen Herrn Schultheißen. Einen Teil des eingenommenen Geldes hat Manuel bereits nach Bern verbracht. Ende Juli 1692 hat er mit sich genommen "ein kleinen Coffretten voll Zeug undt an Gelt in zwenen Secken 5000 &, alles Fünffpfündler, so ich in meinen Schreib-Tisch gethan zu Bern in den underen Theil, so in der Schwester Tscharnerin Huß ist." Die Einnahmen scheinen nicht übel ausgefallen zu sein. Denn ein paar Tage nachher legt er in den Trog, in dem sein Silbergeschirr liegt, in einen leinenen Säckel 2250 Pfund in Silberkleingelb. Später legt er noch einen schwarzen, ledernen Sack mit 1800 Pfund Silberkleingeld hinein. Im großen Reisekasten lag damals in verschiedenen Säckeln 1890 Pfund in "allerhandt Silber Münt" und im kleinen Reisekaften in zwei Säckeln 4000 Pfund. Die beiden Reisekästen werden Mitte September nach Bern geschickt. Nach dem Auszug aus dem Schloß wird ber Hausrat auf Flößen nach Bern geführt, die Pferde werden verkauft, mit dem "Schloß Küher", dem Schmied, Schlosser, Glaser, Ziegler rechnet der

Schultheiß ab, bezahlt den "Anöpffer", den Schneider, Zimmermann, Seiler, Apotheker Koch "für Medicament undt andere Sachen", den Sattler, Fischer und den Sie-chenvogt Lanzrein für Arbeit in seiner Haushaltung. Ende des Monats Oktober laden ihn die Schützen der Stadt zu ihrem Schießet ein und danken ihm für den ihnen erzeigten guten Willen und die "Liberaliteten." Dem ehrenwerten und hochwohllöblichen Collegium Musicum87) verehrt er im November eine seidene Fahne mit einem weißen Kreuz, roten, gelben und blauen Flammen und vergoldeter Fahnenspiße, in die Gürtler Dupont in Bern für 3 Kronen des Schultheißen Wappen eingraviert hatte. Die ganze Fahne kostete ihn 30 Kronen. In Oberhofen verabschiedet er sich von Teutsch-Seckelmeister Tillier, und in Spiez empfängt ihn und seinen Amtsnachfolger freundlich und höflich, wie immer, Schultheiß von Erlach. Die Stadt Thun lädt ihren ehemaligen Schultheißen Ende Oktober noch einmal zu einem Essen in der Metgernzunft ein, und am 11. November 1692 ist Alt-Schultheiß Manuel mit seiner Hausfrau, den Kindern und der ganzen Haushaltung auf der Aare nach Bern gefahren, das Herz voll frommer Demut und Dankbarkeit wegen der Gnade, so Gott "mir erwiesen, daß ich meine Regierungszeit so hab können mit Frieden, Freuden, guter Gesundheit und glücklich vollenden."

Das Collegium Musicum ist nicht ausdrücklich genannt, sondern es heißt im Schreibkalender unterm 3. Nov. 1692, er habe "Hrn. Johannes Fanckhuser" in Thun die Fahne geschenkt, um sie "uf dem Schiff" zu gebrauchen. Johann Fankhauser aber ist 1691 Mitglied des Collegiums geworden (A. Scherer, Das Collegium Musicum . . . in Thun, S. 26), und das Collegium pflegte, wie wir wissen und wie auch sonst bezeugt ist (A. Scherer, a. a. D., S. 9—14), festlich-vergnügte Seefahrten zu veranstalten.